

*DIESES DOKUMENT IST EINE UNVERBINDLICHE DEUTSCHSPRACHIGE ÜBERSETZUNG DER VERBINDLICHEN ENGLISCHSPRACHIGEN FASSUNG DER GEMEINSAMEN BEGRÜNDETEN STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER NORTHERN DATA AG. BEI ABWEICHUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHEN UND DER ENGLISCHEN FASSUNG IST ALLEIN DIE ENGLISCHE FASSUNG MASSGEBEND.*

Die Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes finden auf diese Stellungnahme und das darin kommentierte Tauschangebot keine Anwendung.



**Gemeinsame begründete Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**Northern Data AG**

An der Welle 3, 60322 Frankfurt am Main,  
Bundesrepublik Deutschland

zu dem

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Tauschangebot)**

der

**Rumble Deutschland AG**

c/o Blitzstart Services GmbH, Maximiliansplatz 17, 80333 München,  
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

**Northern Data AG**

Aktien der Northern Data AG: ISIN DE000A0SMU87

Angeordnete Aktien der Northern Data AG: ISIN DE000A41YEL8

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>5</b>
<b>I. Zusammenfassung dieser Stellungnahme</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme</b> .....	<b>9</b>
1. Rechtliche Grundlage des Tauschangebots .....	9
2. Rechtliche Grundlage dieser Stellungnahme .....	10
3. Besondere Hinweise für ND-Aktionäre mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.....	11
4. Tatsächliche Grundlage dieser Stellungnahme .....	12
5. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Tauschangebots .....	13
6. Annahme des Tauschangebots außerhalb Deutschlands .....	13
7. Eigenständige Entscheidung der ND-Aktionäre .....	14
<b>III. Informationen über die Bieterin und ihre Beteiligungsstruktur</b> .....	<b>14</b>
1. Rechtsgrundlage und Kapitalstruktur der Bieterin .....	14
2. Beteiligungsstruktur der Bieterin .....	15
3. Hintergrundinformationen zur Rumble-Gruppe.....	15
4. Vereinbarungen zum Erwerb von ND-Aktien.....	16
5. Mögliche künftige Erwerbe von ND-Aktien.....	16
<b>IV. Informationen über Northern Data</b> .....	<b>16</b>
1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft .....	16
2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats .....	17
3. Kapitalstruktur der Gesellschaft.....	17
3.1 Grundkapital .....	17
3.2 Genehmigtes Kapital.....	18
3.3 Bedingtes Kapital.....	19
4. Überblick über die ND-Gruppe.....	20
<b>V. Hintergrund des Tauschangebots</b> .....	<b>22</b>
1. Unternehmenszusammenschlussvereinbarung .....	22
2. Weitere wesentliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Tauschangebot....	24
2.1 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und Tether.....	24
2.2 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und den ART-Verkäufern .....	25
2.3 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und Apeiron .....	26
2.4 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Northern Data und Tether	26

2.5	Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung und sonstige geänderte Northern-Data-Darlehensvereinbarungen .....	27
2.6	Eigenkapitalzusagevereinbarungen.....	28
2.7	Weitere wesentliche Vereinbarungen zwischen Rumble und Tether.....	29
3.	Allgemeiner und strategischer Hintergrund für Northern Data im Zusammenhang mit dem Tauschangebot.....	30
3.1	Überblick über den Markt von Northern Data .....	30
3.2	Gründe von Northern Data für den Unternehmenszusammenschluss .....	30
<b>VI.</b>	<b>Informationen zu dem Tauschangebot.....</b>	<b>34</b>
1.	Durchführung des Tauschangebots .....	34
2.	Von Rumble dargelegte Gründe für das Tauschangebot.....	35
3.	Wesentliche Bedingungen des Tauschangebots.....	35
3.1	Angebotstauschverhältnis .....	35
3.2	Annahmefrist.....	35
3.3	Weitere Annahmefrist.....	36
3.4	Börsenhandel mit Angedienten ND-Aktien .....	36
3.5	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	37
3.6	Angebotsbedingungen.....	37
3.7	Annahme und Abwicklung des Tauschangebots .....	39
4.	Angebotsunterlage als maßgebliche Grundlage .....	39
<b>VII.</b>	<b>Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung.....</b>	<b>40</b>
<b>VIII.</b>	<b>Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung .....</b>	<b>41</b>
1.	Kein gesetzliches Mindestangebot .....	41
2.	Fairness Opinions.....	41
2.1	Von Rumble bei ihrem Finanzberater eingeholte Fairness Opinion .....	41
2.2	Von Northern Data bei ihrem Finanzberater eingeholte Fairness Opinions .....	42
3.	Unterstützung durch wichtige Aktionäre und das Management von Northern Data ...	42
4.	Keine weiteren Bewertungsmethoden.....	43
5.	Bewertung der Angebotsgegenleistung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat .....	43
<b>IX.</b>	<b>Absichten der Bieterin und von Rumble .....</b>	<b>44</b>
1.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und künftigen Verpflichtungen von Northern Data .....	44
2.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich des Sitzes, des Standorts wesentlicher Teile der Geschäftstätigkeit oder der Firma von Northern Data .....	45
3.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Arbeitnehmer, Arbeitnehmersvertretungen und Beschäftigungsbedingungen von Northern Data .....	45

4.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	46
5.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Dividendenpolitik von Northern Data.....	47
6.	Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich Strukturmaßnahmen bei Northern Data nach dem Vollzug des Tauschangebots .....	47
6.1	Delisting.....	47
6.2	Squeeze-out.....	49
6.3	Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag .....	50
6.4	Unternehmensumstrukturierung innerhalb der Rumble-Gruppe .....	50
7.	Absichten hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten von Rumble.....	51
<b>X.</b>	<b>Auswirkungen des Tauschangebots für ND-Aktionäre .....</b>	<b>53</b>
1.	Mögliche Folgen für Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen .....	53
2.	Mögliche Folgen für Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen .....	54
<b>XI.</b>	<b>Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats .....</b>	<b>57</b>
1.	Interessen der Mitglieder des Vorstands .....	57
2.	Interessen der Mitglieder des Aufsichtsrats .....	58
<b>XII.</b>	<b>Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die ND-Aktien halten, das Tauschangebot anzunehmen.....</b>	<b>59</b>
<b>XIII.</b>	<b>Empfehlung .....</b>	<b>59</b>

## Präambel

Am 13. April 2026 hat die Rumble Deutschland AG (vormals: Blitz 24-913 AG), eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (**“Deutschland”**) gegründete deutsche Aktiengesellschaft mit eingetragener Geschäftsanschrift c/o Blitzstart Services GmbH, Maximiliansplatz 17, 80333 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 297230 und mit der Rechtsträgerkennung (**“LEI”**) 3912006QN9LSP603Z270 (die **“Bieterin”** oder **“Rumble BidCo”**), eine Angebotsunterlage (die **“Angebotsunterlage”**) für ein Tauschangebot (das **“Tauschangebot”**) veröffentlicht. Die Bieterin ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft der Rumble Inc., einer nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründeten Gesellschaft mit Sitz in 251 Little Falls Drive, Wilmington, New Castle County, Delaware 19808, Vereinigte Staaten von Amerika (**“Vereinigte Staaten”**), mit der US-Steuernummer (*Employer Identification Number*) 80-0984597 und LEI 3912000ZRKLHY7D9PD40 (**“Rumble”**, und deren verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (**“AktG”**), die **“verbundenen Unternehmen”**, mit Ausnahme der ND-Gruppe (wie nachstehend definiert) nach Abwicklung des Tauschangebots, die **“Rumble-Gruppe”** und die jeweils ausstehenden Stammaktien der Klasse A von Rumble, die **“Rumble-Stammaktien der Klasse A”**).

Das Tauschangebot richtet sich an die Aktionäre der Northern Data AG, einer nach deutschem Recht gegründeten deutschen Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 106465, mit eingetragener Geschäftsanschrift An der Welle 3, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland (die **“Gesellschaft”** oder **“Northern Data”** und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die **“ND-Gruppe”**; die Aktionäre von Northern Data die **“ND-Aktionäre”**). Im Rahmen des Tauschangebots bietet die Bieterin an, alle ausstehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien von Northern Data mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu erwerben, indem eine nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltene Aktie von Northern Data (jeweils eine **“ND-Aktie”**), einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots bestehen, gegen 2,0281 neu ausgegebene Rumble-Stammaktien der Klasse A, vorbehaltlich der üblichen Abwicklungsmechanismen für Bruchteile von Aktien (die **“Angebotsgegenleistung”**, dieses Umtauschverhältnis, das **“Angebotstauschverhältnis”** und diese Rumble-Stammaktien der Klasse A, die **“Angebotsaktien”**), getauscht wird. Rumble hat die Angebotsaktien vor dem Tauschangebot in die Bieterin eingebracht.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 64.196.677,00 und ist in 64.196.677 ND-Aktien eingeteilt, die unter der ISIN DE000A0SMU87 und WKN A0SMU8 im Freiverkehr der Börse München (im Segment m:access) und der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Angebotsunterlage wurde von der Bieterin am 13. April 2026 dem Vorstand der Northern Data (der

“Vorstand”) übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage am selben Tag an den Aufsichtsrat der Northern Data (der “Aufsichtsrat”) weitergeleitet.

Die englischsprachige Angebotsunterlage (zusammen mit einer unverbindlichen deutschen Übersetzung) wurde am 13. April 2026 durch den Bieter veröffentlicht, und zwar durch Bereitstellung im Internet unter

*<https://rubble-offer.com>*

sowie durch die kostenlose Bereitstellung von Kopien der Angebotsunterlage bei Cantor Fitzgerald Europe, 5 Churchill Place, Canary Wharf, London E14 5HU, Vereinigtes Königreich (Anfragen per E-Mail an Europe.ca@cantor.com unter Angabe einer vollständigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die eine Kopie der Angebotsunterlage gesendet werden kann).

Rubble hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Tauschangebots am 10. November 2025 und weitere Einzelheiten des Tauschangebots am 13. April 2026 veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen von Rubble sind unter <https://rubble-offer.com> abrufbar.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Bedingungen des Tauschangebots sorgfältig geprüft und erörtert. Sie geben hiermit ihre gemeinsame begründete Stellungnahme (die “Stellungnahme”) wie folgt ab:

## **I. Zusammenfassung dieser Stellungnahme**

*Die folgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen aus dieser Stellungnahme und dient lediglich dazu, den Lesern einen ersten Überblick zu verschaffen. Die Zusammenfassung ist daher in Verbindung mit den an anderer Stelle in dieser Stellungnahme enthaltenen ausführlicheren Informationen zu lesen. Die Lektüre der Zusammenfassung ersetzt nicht die Lektüre dieser Stellungnahme in ihrer Gesamtheit.*

Nach pflichtgemäßer Prüfung und Analyse des Tauschangebots (einschließlich der Prüfung der Angebotsunterlage insbesondere dahingehend, ob sie der am 10. November 2025 zwischen Rubble und Northern Data geschlossenen Unternehmenszusammenschlussvereinbarung (die “**Unternehmenszusammenschlussvereinbarung**”) entspricht oder wesentliche Abweichungen von den darin vereinbarten Transaktionsparametern enthält) und in gutgläubiger Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten, insbesondere ihrer Treuepflichten nach deutschem Recht, namentlich der Sorgfaltspflicht und der Treuepflicht sowie der Business Judgment Rule gemäß § 93 AktG, begrüßen und unterstützen der Vorstand und der Aufsichtsrat das Tauschangebot und empfehlen den ND-Aktionären, das Tauschangebot anzunehmen.

Nach sorgfältiger Bewertung und Einholung externer Expertenberatung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das Angebotstauschverhältnis von 2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je ND-Aktie fair, angemessen und attraktiv ist.

Nach Angaben der Bieterin stellt die Angebotsgegenleistung in Höhe von 2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je ND-Aktie das beste und endgültige Angebot der Bieterin dar. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, die Angebotsgegenleistung infolge weiterer Erwerbe von ND-Aktien außerhalb des Tauschangebots anzupassen, und es wird aus keinem anderen Grund zu einer Erhöhung der Angebotsgegenleistung kommen.

Alle Mitglieder des Vorstands und alle Mitglieder des Aufsichtsrats, die Aktien der Gesellschaft halten, beabsichtigen, das Tauschangebot für sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft anzunehmen.

Gleichwohl weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat darauf hin, dass jeder ND-Aktionär individuell dafür verantwortlich ist, die Vor- und Nachteile (siehe Abschnitt X dieser Stellungnahme für Erläuterungen hierzu) einer Annahme oder Ablehnung des Tauschangebots abzuwägen und dabei alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der Marktbedingungen sowie der Chancen für die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der ND-Aktien und der angebotenen Rumble-Stammaktien der Klasse A zu berücksichtigen.

Die Entscheidung des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Tauschangebot zu unterstützen und den ND-Aktionären die Annahme des Tauschangebots zu empfehlen, beruht unter anderem auf den folgenden Erwägungen:

- Der geplante Unternehmenszusammenschluss zwischen Rumble und Northern Data (der **“Unternehmenszusammenschluss”**) vereint zwei führende Unternehmen und einen strategischen Investor mit sich ergänzenden Stärken, Ressourcen, Vermögenswerten und Fachkompetenzen. Durch die Bündelung dieser Fähigkeiten bietet die Transaktion eine einzigartige Gelegenheit, einen potenziellen Marktführer mit einer verbesserten Wettbewerbsposition zu schaffen, der eine vertikal integrierte KI-Plattform anbietet, die die Vorteile einer eigenen KI-Computing-Infrastruktur, proprietärer Daten und einer umfangreichen Nutzerbasis mit einer Produktvision nutzt und so eine stärkere Grundlage für langfristigen Erfolg legt.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde die Positionierung von Northern Data auf dem US-Markt verbessern und dabei die starke Marktstellung und die Beziehungen von Rumble im größten adressierbaren Markt für KI-Infrastruktur nutzen.

- Die erwarteten Vorteile aus der erweiterten Partnerschaft und den Möglichkeiten zur Produktentwicklung mit Tether, einschließlich der Tether-Kundenvereinbarung, die eine Verpflichtung zum Kauf von GPU-Dienstleistungen vorsieht, sowie die fortgesetzte finanzielle Unterstützung.
- Die Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung sind das Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zwischen den Parteien zu marktüblichen Bedingungen, wodurch ein faires und ausgewogenes Ergebnis gewährleistet wurde. Bei diesen Verhandlungen wurden die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt und ein Rahmen geschaffen, der darauf ausgelegt ist, Wertschöpfung und eine solide Unternehmensführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Unternehmens- und Führungsstruktur von Rumble sorgfältig bewertet, da sie wesentliche Elemente für die Fähigkeit des zusammengeschlossenen Unternehmens darstellen, ihre strategische Vision effektiv umzusetzen.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Rumble verschaffen, unter anderem durch die Nasdaq-Notierung von Rumble, wodurch der Zugang zu Kapital und die Bekanntheit verbessert und die Marktposition von Northern Data bei wichtigen Lieferanten, Kunden sowie derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitern gestärkt würden, was es Northern Data ermöglicht, zusätzliche Wachstumsinvestitionen zu finanzieren.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data die Möglichkeit bieten, Wachstumschancen innerhalb des bestehenden Portfolios an Rechenzentrumsstandorten für kurzfristige GPU-Bereitstellungen zu realisieren, die die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer des GPU-Bestands von Northern Data erheblich verbessern, Kosten ausgleichen, die an mehreren nicht ausgelasteten Rechenzentrumsstandorten anfallen, und die Knappheit verfügbarer Energiekapazitäten im Markt für KI-Infrastruktur nutzen würden. Die Realisierung solcher Wachstumschancen ohne den Unternehmenszusammenschluss würde eine erhebliche Drittfinanzierung erfordern, deren Verfügbarkeit ungewiss ist. Ohne eine solche Finanzierung wäre Northern Data gezwungen, andere Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa den Verkauf von Vermögenswerten, was wiederum die Fähigkeit von Northern Data, das angestrebte Wachstum zu erreichen, nachteilig beeinträchtigen könnte.
- Als neue Aktionäre von Rumble würden die ND-Aktionäre von beschleunigtem Wachstum und Innovation profitieren, einschließlich neuer Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung und operativer Synergien.
- Das Tauschangebot entspricht den Bestimmungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung (wie nachstehend definiert), die vom Vorstand und dem Aufsichtsrat seinerzeit

verhandelt und geprüft wurde und als im besten Interesse von Northern Data und den ND-Aktionären liegend befunden wurde.

- Da das Tauschangebot als Aktientausch strukturiert ist, hätten andienende ND-Aktionäre die Möglichkeit, weiterhin an der potenziellen zukünftigen Wertschöpfung des kombinierten Unternehmens teilzuhaben, und könnten so langfristig von den strategischen und finanziellen Vorteilen des Unternehmenszusammenschlusses profitieren.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten die Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht als angemessen. Die Jefferies GmbH (**“Jefferies”**) hat Fairness Opinions (wie nachstehend definiert) an den Vorstand und den Aufsichtsrat erstattet, in denen das Angebotstauschverhältnis für die ND-Aktien aus finanzieller Sicht als fair für die ND-Aktionäre bewertet wurde (siehe Abschnitt VIII.2.2 dieser Stellungnahme).
- Die Angemessenheit und Attraktivität des Angebotstauschverhältnisses wird zudem durch die Bereitschaft von Tether, Apeiron und den ART-Verkäufern (einschließlich Aroosh Thillainathan, einem Mitglied des Vorstands von Northern Data), die zusammen zum 6. April 2026 ND-Aktien hielten, die etwa 72% des Aktienkapitals von Northern Data repräsentierten, belegt, alle ihre ND-Aktien zum Angebotstauschverhältnis an Rumble zu verkaufen (siehe Abschnitt VIII.3 dieser Stellungnahme).

## **II. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme**

### **1. Rechtliche Grundlage des Tauschangebots**

Die ND-Aktien sind nicht zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**“WpÜG”**) gemäß § 1 Abs. 1 WpÜG zugelassen, sondern nur in den Handel im Freiverkehr einbezogen, insbesondere im Segment m:access des Freiverkehrs der Börse München. Daher finden das WpÜG und die Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung) auf das Tauschangebot keine Anwendung.

Daher wurde die Angebotsunterlage nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**“BaFin”**) geprüft und wird auch nicht geprüft werden, und laut der Angebotsunterlage war und ist eine Genehmigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin nicht erforderlich. Gemäß der Angebotsunterlage erfolgt das Tauschangebot ausschließlich gemäß den Gesetzen und Vorschriften Deutschlands sowie bestimmten Bestimmungen des US-Wertpapierrechts, die für grenzüberschreitende Übernahmeangebote gelten. Die ND-Aktionäre können sich daher nicht auf gesetzliche Bestimmungen zum Anlegerschutz nach anderen Rechtsordnungen als der deutschen

berufen. Soweit das Tauschangebot dem US-Wertpapierrecht unterliegt, gelten diese Bestimmungen nur für ND-Aktionäre in den Vereinigten Staaten und hat keine andere Person Ansprüche aus solchen Gesetzen. Jeder Vertrag, der durch Annahme des Tauschangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich nach diesem auszulegen.

Obwohl die Bieterin eine unverbindliche deutsche Übersetzung der Angebotsunterlage veröffentlicht hat, ist nur die englischsprachige Fassung der Angebotsunterlage verbindlich. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung der Angebotsunterlage hat gemäß der Angebotsunterlage die englische Fassung Vorrang.

Im Zusammenhang mit dem Tauschangebot hat Rumble am 13. April 2026 einen Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von 130.197.281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A veröffentlicht (der **“Prospekt”**). Der Prospekt enthält weitere Informationen zu Rumble und den Aktien, die im Zusammenhang mit dem Tauschangebot und im Tausch gegen angediente ND-Aktien ausgegeben werden sollen. Der Prospekt wurde in Form eines einzigen Dokuments im Sinne von Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der geänderten Fassung (die **“Prospektverordnung”**) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, in der geänderten Fassung, erstellt und von der BaFin als zuständiger Behörde im Sinne der Prospektverordnung gebilligt. Der Prospekt wurde vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage in Deutschland veröffentlicht und wird während der gesamten Laufzeit des Tauschangebots in Deutschland weiterhin verfügbar sein. Der Prospekt ist kostenlos auf der Website der BaFin unter [www.bafin.de/EN](http://www.bafin.de/EN) sowie auf der Website von Rumble unter

[www.rumble-offer.com](http://www.rumble-offer.com)

erhältlich.

In der Angebotsunterlage erklärt die Bieterin, dass sie die Angebotsunterlage nicht aktualisieren wird (auch nicht in Bezug auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin). Die Bieterin wird jedoch Nachträge zum Prospekt gemäß der Prospektverordnung veröffentlichen und diesbezüglich gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen vornehmen.

## **2. Rechtliche Grundlage dieser Stellungnahme**

Obwohl das WpÜG keine Anwendung findet, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Stellungnahme freiwillig an den Anforderungen des § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausgerichtet. Dementsprechend behandelt diese Stellungnahme insbesondere die folgenden Aspekte:

- Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Tauschangebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft,
- die von der Bieterin mit dem Tauschangebot verfolgten Ziele, und
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie selbst Inhaber von ND-Aktien sind, das Tauschangebot anzunehmen.

**3. Besondere Hinweise für ND-Aktionäre mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums**

In Abschnitt 1.2 ihrer Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass das Tauschangebot Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft betrifft, jedoch keiner Prüfung oder Registrierung durch eine Wertpapieraufsichtsbehörde, weder in noch außerhalb Deutschlands, unterliegt und von keiner solchen Wertpapieraufsichtsbehörde, einschließlich der BaFin, genehmigt oder empfohlen wurde.

Ferner weist die Bieterin in Abschnitt 1.2 ihrer Angebotsunterlage darauf hin, dass ND-Aktionäre mit Wohnsitz, Gründungsort, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten beachten sollten, dass das Tauschangebot für Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein "foreign private issuer" im Sinne des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der geänderten Fassung (der "**Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Dementsprechend unterliegt das Tauschangebot nicht Section 14(d) des Exchange Act oder der darauf basierenden Regulation 14D. Ferner ist das Tauschangebot unter Berufung auf die grenzüberschreitende Ausnahme gemäß Rule 14d-1(c) (die Tier-1-Ausnahme), basierend auf dem Anteil der von US-Inhabern gehaltenen ND-Aktien (wie von Rumble auf Grundlage einer vor der Bekanntgabe des Tauschangebots durchgeführten Untersuchung ermittelt), von den Rules 14e-1 und 14e-2 der Regulation 14E nach dem Exchange Act befreit. Die Bieterin stützt sich jedoch nicht auf die grenzüberschreitende Ausnahme nach Rule 802 von den Registrierungserfordernissen gemäß Section 5 des Securities Act. Stattdessen hat Rumble eine Registrierungserklärung auf Formular S-4 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (die "**SEC**") eingereicht, deren Bestandteil eine gemeinsame Informationserklärung/ein Prospekt ist und wonach die Rumble-Stammaktien der Klasse A den Inhabern von ND-Aktien bei Abwicklung des Tauschangebots ausgegeben werden sollen.

Darüber hinaus weist die Bieterin darauf hin, dass, da das Tauschangebot gemäß Rule 14d-1(c) freigestellt ist, die Bieterin, Rumble und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften während der Laufzeit des Tauschangebots unter Berufung auf Rule 14e-5(b)(10) des Exchange Act und in

Übereinstimmung mit den geltenden deutschen Übernahmegesetzen und -vorschriften ND-Aktien außerhalb des Tauschangebots erwerben oder deren Erwerb veranlassen können. Diese Käufe können solche umfassen, die von Tether (wie nachstehend definiert) gemäß ihren Verpflichtungen gegenüber Rumble im Rahmen ihrer Transaktionsunterstützungsvereinbarungen (wie nachstehend definiert) getätigt werden.

Gemäß Abschnitt 1.2 der Angebotsunterlage kann es für ND-Aktionäre, deren Wohnsitz, Gründungsort, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands und/oder der Vereinigten Staaten liegt, schwierig sein, Rechte und Ansprüche aus den Gesetzen des Landes, in dem sich ihr Wohnsitz, Gründungsort, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort befindet, durchzusetzen, da Northern Data und die Bieterin ihren Sitz in Deutschland haben und Rumble ihren Sitz in den Vereinigten Staaten hat und einige oder alle ihrer leitenden Angestellten und Organmitglieder möglicherweise in einem anderen Land als dem jeweiligen Land des Wohnsitzes, des Gründungsortes, des Sitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des betreffenden ND-Aktionärs ansässig sind. Für solche ND-Aktionäre ist es gegebenenfalls nicht möglich, eine ausländische Gesellschaft oder deren leitende Angestellte oder Organmitglieder wegen Verstoßes gegen das anwendbare Recht vor einem Gericht im eigenen Land des Wohnsitzes, des Gründungsortes, des Sitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes zu verklagen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, eine ausländische Gesellschaft oder ihre verbundenen Unternehmen dazu zu zwingen, sich einem in dem Land des Wohnsitzes, des Gründungsortes, des Sitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des jeweiligen ND-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Darüber hinaus weist die Bieterin in Abschnitt 1.2 ihrer Angebotsunterlage darauf hin, dass die Zahlung der Angebotsgegenleistung an einen ND-Aktionär ein steuerpflichtiges Ereignis nach anwendbarem US-amerikanischem Bundes- und/oder Kommunalsteuerrecht und anderem ausländischen Steuerrecht darstellen kann. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige Fachberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Annahme des Tauschangebots zu konsultieren. Weder die Bieterin noch Rumble noch eines ihrer verbundenen Unternehmen noch deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen eine Verantwortung für steuerliche Folgen oder Verbindlichkeiten, die sich aus der Annahme des Tauschangebots ergeben. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben zur Besteuerung in ausländischen Staaten.

#### **4. Tatsächliche Grundlage dieser Stellungnahme**

Alle in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Erwartungen, Einschätzungen und zukunftsgerichteten Aussagen oder Absichten beruhen auf den dem Vorstand und/oder dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zur Verfügung stehenden Informationen und/oder spiegeln deren jeweilige Einschätzungen oder Absichten zu diesem

Zeitpunkt wider. Diese Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden diese Stellungnahme nur insoweit aktualisieren, als dies nach deutschem Recht erforderlich ist.

Aussagen zu den Absichten der Bieterin beruhen auf Erklärungen, Zusagen und Informationen der Bieterin. Der Vorstand und der Aufsichtsrat können solche Informationen, Erklärungen oder Mitteilungen weder vollständig überprüfen noch können sie zusichern, dass diese umgesetzt werden. Soweit diese Stellungnahme die Angebotsunterlage zitiert oder wiedergibt, geschieht dies lediglich zu Referenzzwecken und stellt in keiner Weise eine Übernahme der Verantwortung seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Angebotsunterlage der Bieterin oder eine Gewährleistung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit dar.

#### **5. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Tauschangebots**

Diese verbindliche englischsprachige Fassung und eine unverbindliche deutschsprachige Übersetzung dieser Stellungnahme sowie etwaige weitere Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Tauschangebots werden im Internet veröffentlicht unter

<https://northerndata.de/>

unter "Investor Relations".

#### **6. Annahme des Tauschangebots außerhalb Deutschlands**

Gemäß Abschnitt 1.5 der Angebotsunterlage kann das Tauschangebot von allen inländischen und ausländischen ND-Aktionären gemäß den in der Angebotsunterlage dargelegten Bestimmungen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften angenommen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Annahme des Tauschangebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann und dass ND-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Tauschangebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen möchten und/oder anderen als deutschen, europäischen oder US-amerikanischen gesetzlichen Vorschriften unterliegen, aufgefordert werden, sich über die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Ferner übernehmen weder die Bieterin noch Rumble noch eines ihrer verbundenen Unternehmen eine Verantwortung oder Haftung dafür, dass die Annahme des Tauschangebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten

der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

## **7. Eigenständige Entscheidung der ND-Aktionäre**

Ein freiwilliges öffentliches Tauschangebot für Aktien, die ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, kann grundsätzlich nach dem Ermessen der Bieterin vorbereitet werden, was bedeutet, dass die Aktionäre in der Regel mehr Aufwand betreiben müssen, um eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Einschätzungen in dieser Stellungnahme auf ihren eigenen Einschätzungen und Ansichten beruhen und für die ND-Aktionäre nicht verbindlich sind und dass die Beschreibung des Tauschangebots der Bieterin in dieser Stellungnahme nicht den Anspruch erhebt, alle Entscheidungskriterien, die für ND-Aktionäre wesentlich sind oder als wesentlich angesehen werden, umfassend und vollständig darzustellen und zu bewerten. Vielmehr müssen die ND-Aktionäre ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Tauschangebots auf der Grundlage der Angebotsunterlage und aller ihnen zur Verfügung stehenden sonstigen Informationsquellen (einschließlich etwaiger individueller Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und sonstigen Belange treffen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob ND-Aktionäre bei Annahme des Tauschangebots alle für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat raten insbesondere Personen außerhalb Deutschlands, die in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder das Tauschangebot annehmen möchten, aber den Gesetzen anderer Rechtsordnungen als der deutschen unterliegen, sich über solche Gesetze zu informieren und diese einzuhalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung für die Entscheidung der ND-Aktionäre in Bezug auf das Tauschangebot.

## **III. Informationen über die Bieterin und ihre Beteiligungsstruktur**

Die folgenden Informationen wurden von der Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat konnten diese Informationen nicht oder nicht vollständig überprüfen und übernehmen daher keine Haftung für deren Richtigkeit.

### **1. Rechtsgrundlage und Kapitalstruktur der Bieterin**

Die Angebotsunterlage enthält in Abschnitt 6.1 die folgenden Informationen zur Rechtsgrundlage und Kapitalstruktur der Bieterin:

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete deutsche Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 297230. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet c/o Blitzstart Services GmbH, Maximiliansplatz 17, 80333 München, Deutschland.

Gemäß eigenen Angaben beträgt das gezeichnete und eingezahlte Stammkapital der Bieterin EUR 50.000,00 und ist in 50.000 nennwertlose Namensaktien mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 1,00 aufgeteilt, wobei das Stammkapital der Bieterin vollständig eingezahlt ist. Die Bieterin wurde am 22. Oktober 2024 gegründet und am 30. Oktober 2024 als Blitz 24-913 AG im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen und firmiert seit dem 27. März 2026 (Eintragung im Handelsregister) unter ihrem derzeitigen Firmennamen Rumble Deutschland AG.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist gemäß ihrer Satzung die Verwaltung ihres Vermögens. Sie kann Anteile oder Aktien an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Zweck erwerben oder solche Unternehmen gründen. Sie ist berechtigt, Niederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Sie kann von einer anderen Gesellschaft beherrscht werden oder eine andere Gesellschaft beherrschen, jeweils im Rahmen eines Beherrschungs- und Kontrollvertrags.

Gemäß der Angebotsunterlage besteht der Vorstand der Bieterin aus dem Mitglied Wojciech Hlibowicki und der Aufsichtsrat der Bieterin besteht aus den folgenden drei Mitgliedern: Steve Noonan, Brandon Alexandroff und Tyler Hughes.

Gemäß der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage keine Beteiligungen an anderen Unternehmen und hat keine Mitarbeiter.

## **2. Beteiligungsstruktur der Bieterin**

Abschnitt 6.2 der Angebotsunterlage enthält eine Beschreibung der Beteiligungsstruktur der Bieterin, d.h. eine Beschreibung der Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar Anteile an der Bieterin halten und diese kontrollieren. Gemäß diesem Abschnitt ist die alleinige Gesellschafterin der Bieterin Rumble Freedom First Holding Limited (“**Rumble ND HoldCo**”), eine hundertprozentige indirekte irische Tochtergesellschaft von Rumble, gegründet durch Rumbles direkte Tochtergesellschaft Rumble Cloud Inc.

## **3. Hintergrundinformationen zur Rumble-Gruppe**

Gemäß Abschnitt 6.3 der Angebotsunterlage ist Rumble eine 2013 gegründete nordamerikanische Technologieplattform, die zwei Geschäftsbereiche betreibt – Rumble Services (bestehend aus einer Videoplattform, einem Livestreaming-Marktplatz und einem Werbenetzwerk) und Rumble Cloud Inc. (ein 2024 gestartetes „Infrastructure-as-a-Service“-Angebot) – mit der erklärten Mission, Content-Erstellern eine Alternative zu traditionellen Plattformen zu bieten, indem ein offenes und

unabhängiges Internet gefördert wird. Nach den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen hat Rumble nach einem erheblichen Nutzerwachstum von 1,2 Mio. monatlich aktiven Nutzern im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020 auf 68 Mio. im Jahr 2024 und einem Umsatzzuwachs von USD 14,5 Mio. im Jahr 2023 auf USD 95,5 Mio. im Jahr 2024 strategische Investitionen getätigt – darunter eine Investition von Tether in Höhe von USD 775 Mio. im Februar 2025 und eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss mit Northern Data im November 2025 –, um ihre Cloud-Infrastruktur auszubauen und das internationale Wachstum zu beschleunigen.

#### **4. Vereinbarungen zum Erwerb von ND-Aktien**

Wie in Abschnitt 8.3 der Angebotsunterlage beschrieben, haben Tether Investments, S.A. de C.V. (“**Tether**”) in der Tether-Unterstützungsvereinbarung (wie nachstehend definiert), ART Holding GmbH und Aroosh Thillainathan (zusammen die “**ART-Verkäufer**”) in der ART-Unterstützungsvereinbarung (wie nachstehend definiert) und Apeiron Investment Group Ltd., Malta (“**Apeiron**”) in der Apeiron-Unterstützungsvereinbarung (wie nachstehend definiert) jeweils vereinbart, alle von ihnen unmittelbar vor dem Vollzug des Tauschangebots gehaltenen ND-Aktien zu verkaufen, und Rumble hat sich bereit erklärt, diese zu erwerben. Gemäß den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen hielten Tether, Apeiron und die ART-Verkäufer zum 6. April 2026 zusammen ND-Aktien, die etwa 72% des Aktienkapitals von Northern Data repräsentieren (siehe Abschnitte V.2.1 bis V.2.3 dieser Stellungnahme).

#### **5. Mögliche künftige Erwerbe von ND-Aktien**

In Abschnitt 6.5 der Angebotsunterlage erklärt die Bieterin, dass Rumble und die Bieterin sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, während und nach Ablauf der Angebotsfrist (wie nachstehend definiert) weitere Aktien von Northern Data zu erwerben, über die Börse oder außerbörslich, im Rahmen einzelner Transaktionen oder auf andere Weise, ohne verpflichtet zu sein, solche Erwerbe offenzulegen oder die Angebotsgegenleistung infolgedessen anzupassen.

### **IV. Informationen über Northern Data**

#### **1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft**

Northern Data ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 106465, mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift An der Welle 3, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland.

Gemäß ihrer Satzung besteht der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft in der unmittelbaren oder mittelbaren Tätigkeit im Bereich der Entwicklung, Herstellung, des Erwerbs, des Haltens und des Vertriebs von Produkten (einschließlich solcher, die auf Distributed-Ledger-Technologien

basieren) sowie in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, sofern hierfür keine Genehmigung der BaFin erforderlich ist.

Gemäß ihrer Satzung ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu tätigen, die zur Erreichung des Unternehmenszwecks erforderlich oder zweckmäßig erscheinen, insbesondere sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen, deren Geschäftsführung und/oder Vertretung zu übernehmen, auch wesentliche Teile des Geschäfts auf Unternehmen zu übertragen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sowie Gesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu gründen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die ND-Aktien (ISIN DE000A0SMU87 / WKN A0SMU8) sind im Freiverkehr einbezogen, insbesondere im Segment m:access des Freiverkehrs der Börse München. ND-Aktien können auch im elektronischen Handelssystem (Exchange Electronic Trading System, "XETRA") der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, sowie über Gettex, das elektronische Handelssystem der Börse München, und Quotrix, das elektronische Handelssystem der Börse Düsseldorf, gehandelt werden. Darüber hinaus werden die ND-Aktien im Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart sowie über die Tradegate Exchange und die LS Exchange gehandelt.

## **2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand setzt sich derzeit aus Aroosh Thillainathan (CEO) und John Hoffman (Co-CEO) zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus Dr. Tom Schorling (Vorsitzender), Bertram Pachaly und Dr. Bernd Hartmann.

## **3. Kapitalstruktur der Gesellschaft**

### **3.1 Grundkapital**

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 64.196.677,00 und ist in 64.196.677 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Northern Data mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

### 3.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft ganz oder teilweise um insgesamt bis zu EUR 31.380.897,00 bis zum 12. September 2029 (einschließlich) durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**„Genehmigtes Kapital 2024/II“**).

Grundsätzlich steht den ND-Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der ND-Aktionäre ganz oder teilweise, ein- oder mehrmalig, gemäß einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn (a) Aktien der Gesellschaft an einer Börse (geregelter Markt oder Freiverkehr oder die Nachfolger dieser Segmente) gehandelt werden, (b) der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht 20% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und zum Zeitpunkt ihrer Ausübung bestehenden Grundkapitals übersteigt und (c) der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und mit gleichen Merkmalen im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebene oder veräußerte Aktien entfällt, ist auf diese Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals anzurechnen, soweit eine solche Anrechnung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies bedeutet, dass Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsverpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder -verpflichtungen ausgegeben werden können oder müssen, einzubeziehen sind, sofern die Schuldverschreibungen, die ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht oder eine Options- und/oder Wandlungsverpflichtung begründen, während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der ND-Aktionäre. Für die Zwecke dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist, wenn die neuen Aktien von einem Emissionsbeauftragten erworben werden, wobei der Emissionsbeauftragte gleichzeitig verpflichtet ist, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft benannten Dritten zum Kauf anzubieten;
- (ii) im Falle von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen

Schutzrechten wie Patenten, Marken oder damit verbundenen Lizenzen, sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten, die von der Gesellschaft oder von einer in- oder ausländischen Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmen und des Kapitals hält, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, auf den sie nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht Anspruch hätten;
- (iv) für Spitzenbeträge, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der mit den Aktien verbundenen Rechte sowie die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem Kreditinstitut oder einer nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Gesellschaft zu erwerben, mit der Verpflichtung, diese den ND-Aktionären zur Zeichnung anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend anzupassen, nachdem das Genehmigte Kapital 2024/II ganz oder teilweise ausgeschöpft ist oder erloschen ist, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Grundkapitals und der Anzahl der bestehenden Stückaktien.

### 3.3 Bedingtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 31.380.897,00 durch Ausgabe von bis zu 31.380.897 neuen nennwertlosen Inhaberaktien bedingt erhöht (“**Bedingtes Kapital 2024/II**”). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer in- oder ausländischen Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmen und des Kapitals hält, auf der Grundlage der durch Beschluss der Hauptversammlung am 13. September 2024, zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b, bis zum 12. September 2029 (einschließlich) (Ermächtigung 2024/II) erteilten Ermächtigung begeben werden. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als die Wandlungs- oder Optionsrechte aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich ausgeübt worden sind oder werden oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt worden sind oder werden und soweit keine anderen Erfüllungsformen zu deren Bedienung eingesetzt worden sind oder werden. Die neuen Aktien werden zu dem gemäß der jeweiligen Ermächtigung festzulegenden Wandlungs- oder

Optionspreis ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, gewinnberechtigt; abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut des § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit der Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024/II anzupassen. Gleiches gilt, wenn die Ermächtigung 2024 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt wird oder worden ist oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungspflichten aufgrund des Ablaufs der Ausübungsfristen oder auf sonstige Weise erloschen sind oder erlöschen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien bedingt erhöht (**“Bedingtes Kapital 2020/II bis 2024”**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die durch die Hauptversammlung am 30. Dezember 2019 gemäß Tagesordnungspunkt 4 lit. a) / 10. November 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 7 lit. a), 28. April 2021 gemäß Tagesordnungspunkt 2 lit. b), 20. Dezember 2021 gemäß Tagesordnungspunkt 6 lit. b) oder 12. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 2 lit. b) bis zur Eintragung des Bedingten Kapitals 2020/II bis 2024 im Handelsregister der Gesellschaft genehmigt wurden oder auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2024 gemäß Tagesordnungspunkt 7 bis zum 5. Mai 2029 (einschließlich) gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der ausgegebenen Optionen ihr Recht zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft ausüben und die Gesellschaft auf dieses Bedingte Kapital 2020/II bis 2024 zurückgreift, um die Optionen zu erfüllen. Die Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020/II bis 2024 werden zu dem sich aus der jeweiligen Ermächtigung ergebenden Ausgabebetrag ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung der Optionen entstehen, gewinnberechtigt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen und alle sonstigen damit zusammenhängenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die lediglich den Wortlaut betreffen.

#### **4. Überblick über die ND-Gruppe**

Die ND-Gruppe ist ein Anbieter von Full-Stack-KI- und High-Performance-Computing- (**“HPC”**) Lösungen, der ein Netzwerk aus hochdichter, luft- und flüssigkeitsgekühlter, GPU-basierter

Technologie nutzt, um die innovativsten Unternehmen der Welt zu unterstützen. Gemeinsam mit ihren Partnern setzt sich die ND-Gruppe leidenschaftlich für das Potenzial von HPC ein, um sowohl den technologischen als auch den gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben. Die ND-Gruppe verfügt über eines der größten GPU-Cluster für HPC in Europa durch ihr Taiga-Cloud-Geschäft, während ihr Ardent-Data-Centers-Geschäft über ein Netzwerk aus eigenen und Co-Location-Rechenzentren und Rechenzentrumsstandorten weltweit verfügt. Ardent Data Centers wird bis 2027 in zehn globalen Rechenzentren eine Leistung von rund 250 MW für HPC bereitstellen oder in Betrieb nehmen. Die Infrastrukturplattform von Northern Data (Taiga Cloud) ermöglicht softwaredefiniertem, bedarfsgesteuertem Zugang zu ihrem GPU-Bestand und adressiert zunehmend komplexe Schulungs- und Inferenz-Anforderungen der Kunden durch Bereitstellung von Mandantenfähigkeit, bedarfsgesteuertem Zugang, flexibler Skalierbarkeit und zusätzlichen Softwarefunktionen. Der GPU-Bestand von Taiga Cloud wird von einer wachsenden Zahl von Endkunden mit unterschiedlichen Anforderungen genutzt, die von Bare-Metal-Zugang bis hin zu bedarfsgesteuerten virtualisierten GPU-Anwendungsfällen reichen. Taiga stellt seinen GPU-Bestand über ein vielfältiges Technologiepartner-Ökosystem bereit. Seit Beginn ihrer HPC-Initiative hat Northern Data über USD 1 Mrd. an hauptsächlich Fremd- und Eigenkapital aufgenommen und eingesetzt, um ihre robuste GPU- und Rechenzentrumsinfrastruktur zu sichern. Am 3. November 2025 hat Northern Data ihr ursprüngliches Bitcoin-Peak-Mining-Geschäft veräußert.

Northern Data wurde ursprünglich als Capital Three AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, gegründet. Sie wurde am 12. März 2008 unter der Nummer HRB 702164 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg eingetragen, und ihr Sitz befand sich in Gottmadingen, Deutschland. Am 18. September 2014 wurde der Sitz nach Hamburg verlegt, der Name in AMP Biosimilars AG geändert und die Gesellschaft unter der Nummer HRB 133416 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Am 26. September 2016 wurde der Sitz von Hamburg nach Frankfurt am Main verlegt und die Gesellschaft unter der Nummer HRB 106465 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Am 6. Juni 2016 wurde die Namensänderung in Biosilu Healthcare AG eingetragen. Die Änderung des Firmennamens in Northern Bitcoin AG wurde am 14. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen. Der Firmenname wurde erneut in Northern Data AG geändert und am 10. Januar 2020 im Handelsregister eingetragen. Northern Data ist unter ihrem rechtlichen Namen und unter ihrem Handelsnamen ND Group sowie unter ihren Marken Taiga Cloud und Ardent Data Centers tätig.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die ND-Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 80,0 Mio. (2024: EUR 121,1 Mio.).

## V. Hintergrund des Tauschangebots

### 1. Unternehmenszusammenschlussvereinbarung

Am 10. November 2025 haben Rumble und Northern Data eine Unternehmenszusammenschlussvereinbarung (die “**Unternehmenszusammenschlussvereinbarung**”) geschlossen, in der Rumble und Northern Data die wesentlichen Bedingungen und Konditionen sowie die gegenseitigen Verpflichtungen, Absichten und Auffassungen der Parteien in Bezug auf das Tauschangebot vereinbart haben. Am 9. April 2026 ist die Bieterin dem Business Combination Agreement beigetreten.

Keine Bestimmung dieser Unternehmenszusammenschlussvereinbarung hindert die Gesellschaft, den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein anderes Mitglied der ND-Gruppe daran, in Übereinstimmung mit (i) ihren Treuepflichten nach deutschem Recht, insbesondere der Sorgfaltspflicht und der Treuepflicht gemäß §§ 93 und 116 AktG; und (ii) ihren Aufgaben und Pflichten zu handeln, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, einschließlich der Business Judgment Rule (§§ 76, 93 und 116 AktG).

Gemäß der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine gemeinsame begründete Stellungnahme zu erstellen, die inhaltlich im Wesentlichen einer Stellungnahme entspricht, die gemäß § 27 WpÜG (sog. begründete Stellungnahme) abzugeben wäre. Northern Data räumt der Bieterin drei (3) Geschäftstage (wie im Business Combination Agreement definiert) ein, um den Entwurf der begründeten Stellungnahme zu prüfen und etwaige Anmerkungen der Bieterin gebührend zu berücksichtigen. Im Falle von Streitigkeiten über den Inhalt der begründeten Stellungnahme hat Northern Data, nach vernünftigem Ermessen handelnd, das endgültige Entscheidungsrecht. Gleiches gilt für etwaige Änderungen an der begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats. Northern Data hat sich ferner verpflichtet, die begründete Stellungnahme innerhalb von zwei (2) Wochen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf ihrer Website zu veröffentlichen.

Die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung sieht vor, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in ihrer begründeten Stellungnahme darlegen, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßer Prüfung und Analyse des Tauschangebots (einschließlich der Prüfung der Angebotsunterlage insbesondere dahingehend, ob sie der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung entspricht oder wesentliche Abweichungen von den darin vereinbarten Transaktionsparametern enthält) und in gutgläubiger Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten, insbesondere ihrer Treuepflichten nach deutschem Recht, namentlich der Sorgfaltspflicht und der Treuepflicht sowie der Business Judgment Rule gemäß § 93 AktG, (i) die

Angebotsgegenleistung als fair, angemessen und attraktiv erachten, (ii) das Tauschangebot begrüßen und unterstützen und (iii) den Inhabern von ND-Aktien empfehlen, ihre ND-Aktien in das Tauschangebot einzureichen (die **“Angebotsempfehlungen”**). Die Abgabe der Angebotsempfehlungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat steht jedoch unter den folgenden Vorbehalten:

- das Tauschangebot entspricht den Bestimmungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung;
- kein überlegenes Angebot wurde dem Vorstand unterbreitet oder anderweitig öffentlich angekündigt, es sei denn, Rumble hat ihr vertragliches Recht zur Nachbesserung der Bedingungen eines solchen überlegenen Angebots ausgeübt,
- unmittelbar vor den Beschlüssen des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Abgabe der begründeten Stellungnahme wurde in einer von Jefferies an den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellten Fairness Opinion bestätigt, dass das Angebotstauschverhältnis aus finanzieller Sicht für die ND-Aktionäre fair ist, und dabei die Analyse bestätigt, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor Unterzeichnung der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung vorgelegt wurde;
- Rumble hat keine Handlung vorgenommen, einschließlich öffentlicher Erklärungen, die ihrer Absicht, ihren Verpflichtungen aus der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung nachzukommen, eindeutig widersprechen; und
- keine sonstigen Umstände vorliegen, die nach vernünftiger Einschätzung des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats, handelnd in gutem Glauben und unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Pflichten nach deutschem Recht, dazu führen würden, dass die Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats durch die Begrüßung und Unterstützung des Tauschangebots ihre Pflichten verletzen.

Gemäß Abschnitt 12.2(c)(ii) der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung ist Rumble berechtigt, die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung zu kündigen, wenn der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat die Stellungnahme während der Angebotsfrist nicht abgeben oder (zum Nachteil von Rumble) ändern oder zurückziehen.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Gegenleistung dafür, dass Rumble zugestimmt hat, ihre Verpflichtungen aus der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung zu erfüllen und das Tauschangebot sowie die im Rahmen der Tether-Unterstützungsvereinbarung und der Northern-Data-Transaktionsunterstützungsvereinbarung vorgesehenen Transaktionen (zusammen die

“**Transaktion**”) durchzuführen, verpflichtet, das Tauschangebot und die Transaktion in sämtlichen Veröffentlichungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Transaktion zu unterstützen.

## 2. Weitere wesentliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Tauschangebot

### 2.1 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und Tether

Wie in Abschnitt 8.3.1 der Angebotsunterlage beschrieben, hat Rumble zeitgleich mit dem Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung eine Transaktionsunterstützungsvereinbarung mit Tether geschlossen (die “**Tether-Unterstützungsvereinbarung**”), wonach Tether sich unter anderem bereit erklärt hat, alle von Tether unmittelbar vor dem Vollzug des Tauschangebots gehaltenen ND-Aktien (insgesamt 43.512.526 ND-Aktien zum 6. April 2026) zum Angebotstauschverhältnis gegen neu ausgegebene Rumble-Stammaktien der Klasse A (mit einer Struktur über vorfinanzierte Optionsscheine im Hinblick auf eine Stimmrechtsbegrenzung von 9,9%) zu verkaufen, und Rumble hat sich bereit erklärt, diese zu erwerben. Der Abschluss der in der Tether-Unterstützungsvereinbarung vorgesehenen Transaktionen (das “**Tether-Closing**”) unterliegt bestimmten Abschlussbedingungen, einschließlich der Erfüllung der Bedingungen des Tauschangebots (siehe Abschnitt VI.3.6 dieser Stellungnahme), und würde vorbehaltlich der Erfüllung oder des Verzichts auf diese Bedingungen unmittelbar vor dem Abschluss des Tauschangebots erfolgen.

Als Gegenleistung für die im Rahmen der Tether-Unterstützungsvereinbarung verkauften ND-Aktien ist Tether berechtigt, neu ausgegebene Rumble-Stammaktien der Klasse A zum Angebotstauschverhältnis zu erhalten. Die Tether-Unterstützungsvereinbarung sieht jedoch vor, dass Tether und ihre verbundenen Unternehmen nicht mehr als 9,9% der ausstehenden Stimmrechte am Aktienkapital von Rumble halten dürfen (die “**Stimmrechtsbegrenzung**”). Soweit die Ausgabe aller Tether geschuldeten Rumble-Stammaktien der Klasse A dazu führen würde, dass Tether und ihre verbundenen Unternehmen diese Stimmrechtsbegrenzung überschreiten, wird Rumble die überschüssigen Aktien nicht direkt ausgeben. Stattdessen wird Rumble Tether einen vorfinanzierten Optionsschein (ein “**Vorfinanzierungsoptionsschein**”) über die Anzahl von Rumble-Stammaktien der Klasse A ausstellen, die andernfalls die Stimmrechtsbegrenzung überschreiten würden. Die im Rahmen der Tether-Unterstützungsvereinbarung ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A unterliegen nach dem Tether-Closing einer Lock-up-Periode von sechs Monaten, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, wie im Tether Support Agreement festgelegt. Der Vorfinanzierungsoptionsschein berechtigt Tether zum Erwerb zusätzlicher Rumble-Stammaktien der Klasse A zu einem nominalen Ausübungspreis von USD 0,0001 je Aktie. Bis zur Ausübung gewährt der Vorfinanzierungsoptionsschein Tether keine Stimmrechte, Dividendenrechte oder sonstige Rechte eines Rumble-Aktionärs. Zusammenfassend stellt die Struktur des Vorfinanzierungsoptionsscheins sicher, dass Tether den vollen wirtschaftlichen Wert der ihr im

Rahmen der Tether-Unterstützungsvereinbarung geschuldeten Gegenleistung erhält, während ihre Stimmrechte bei Rumble zum Zeitpunkt des Tether-Closing die Stimmrechtsbegrenzung nicht überschreiten.

Die Tether-Unterstützungsvereinbarung sieht kein Recht von Tether vor, die Vereinbarung zu kündigen oder seine Verpflichtung zum Verkauf seiner ND-Aktien zurückzuziehen, falls ein Dritter ein überlegenes Angebot für die ND-Aktien abgibt.

Für weitere Informationen zur Tether-Unterstützungsvereinbarung wird auf Abschnitt 8.3.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 2.2 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und den ART-Verkäufern

Wie in Abschnitt 8.3.2 der Angebotsunterlage beschrieben, hat Rumble zeitgleich mit dem Abschluss der Tether-Unterstützungsvereinbarung auch eine Transaktionsunterstützungsvereinbarung mit den ART-Verkäufern geschlossen (die "**ART-Unterstützungsvereinbarung**"), wonach die ART-Verkäufer sich bereit erklärt haben, alle von den ART-Verkäufern unmittelbar vor dem Vollzug des Tauschangebots gehaltenen ND-Aktien (einschließlich 744.150 ND-Aktien, die von den ART-Verkäufern zum Zeitpunkt der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung gehalten wurden) zu verkaufen, und Rumble hat sich bereit erklärt, diese zu erwerben. Die im Rahmen der ART-Unterstützungsvereinbarung zu zahlende Gegenleistung besteht aus neuen Rumble-Stammaktien der Klasse A im Verhältnis des Angebotstauschverhältnisses ohne vorfinanzierten Optionsschein.

Gemäß der Angebotsunterlage enthält die ART-Unterstützungsvereinbarung Bestimmungen, die klarstellen, dass keine Bestimmung der ART-Unterstützungsvereinbarung im Widerspruch zu den Treuepflichten von Aroosh Thillainathan in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstands von Northern Data steht. Sie enthält zudem Wettbewerbs- und Abwerbverbote, die die ART-Verkäufer und ihre verbundenen Unternehmen daran hindern, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschluss der in der ART-Unterstützungsvereinbarung vorgesehenen Transaktionen unmittelbar oder mittelbar mit der Geschäftstätigkeit von Northern Data oder einem Mitglied der ND-Gruppe zu konkurrieren oder aktiv Mitarbeiter derselben abzuwerben, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

Die ART-Unterstützungsvereinbarung sieht kein Recht von ART-Verkäufer vor, die Vereinbarung zu kündigen oder seine Verpflichtung zum Verkauf seiner ND-Aktien zurückzuziehen, falls ein Dritter ein überlegenes Angebot für die ND-Aktien abgibt.

Für weitere Informationen zur ART-Unterstützungsvereinbarung wird auf Abschnitt 8.3.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

### 2.3 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Rumble und Apeiron

Darüber hinaus hat Rumble, wie in Abschnitt 8.3.3 der Angebotsunterlage beschrieben, zeitgleich mit dem Abschluss der Tether-Unterstützungsvereinbarung eine Transaktionsunterstützungsvereinbarung mit Apeiron geschlossen (die "**Apeiron-Unterstützungsvereinbarung**"), wonach Apeiron sich bereit erklärt hat, alle von Apeiron unmittelbar vor dem Vollzug des Tauschangebots gehaltenen ND-Aktien (einschließlich 2.246.399 ND-Aktien, die von Apeiron zum Zeitpunkt der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung gehalten wurden) zum Angebotstauschverhältnis gegen neu ausgegebene Rumble-Stammaktien der Klasse A zu verkaufen, und Rumble hat sich bereit erklärt, diese zu erwerben.

Die Apeiron-Unterstützungsvereinbarung sieht kein Recht von Apeiron vor, die Vereinbarung zu kündigen oder seine Verpflichtung zum Verkauf seiner ND-Aktien zurückzuziehen, falls ein Dritter ein überlegenes Angebot für die ND-Aktien abgibt.

Für weitere Informationen zur Apeiron-Unterstützungsvereinbarung wird auf Abschnitt 8.3.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

### 2.4 Transaktionsunterstützungsvereinbarung zwischen Northern Data und Tether

Zeitgleich mit dem Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung haben Northern Data und Tether eine Transaktionsunterstützungsvereinbarung geschlossen (die "**Northern-Data-Transaktionsunterstützungsvereinbarung**"), wonach Tether sich unter anderem bereit erklärt hat, Northern Data finanzielle Unterstützung zu gewähren, indem sie (i) darauf verzichtet, ihr Recht zur vorzeitigen Fälligestellung oder Kündigung des ursprünglich am 2. November 2023 geschlossenen Darlehensvertrags (das "**Bestehende ND-Darlehen**") aufgrund bestimmter bestehender Verstöße gegen Financial Covenants bis zum früheren Eintritt eines der folgenden Ereignisse auszuüben: (x) dem Vollzug des Tauschangebots, (y) einer öffentlichen Bekanntmachung von Rumble, dass sie kein Tauschangebot abgeben wird oder dass das Tauschangebot endgültig nicht vollzogen wird, und (z) der Kündigung der Northern-Data-Transaktionsunterstützungsvereinbarung gemäß deren Bestimmungen (jeweils ein "**Beendigungsereignis**"), (ii) Northern Data das Recht gewährt, ab der betreffenden Zinsperiode, die am 31. Dezember 2025 endet, bis einschließlich der Zinsperiode, in der ein Beendigungsereignis eintritt, Zinsen aus dem Bestehenden ND-Darlehen zu kapitalisieren, und (iii) vereinbart, dass Northern Data nicht verpflichtet ist, Erlöse aus dem Fusions- und Anteilskaufvertrag vom 3. November 2025 zwischen Highland Group Mining Inc., Appalachian Energy LLC, 2750418 Alberta ULC, Northern Data US, Inc. und Northern Data zur Rückzahlung des Bestehenden ND-Darlehens zu verwenden.

## 2.5 Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung und sonstige geänderte Northern-Data-Darlehensvereinbarungen

Darüber hinaus hat Rumble zeitgleich mit dem Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung eine Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung mit Northern Data und Tether geschlossen (die **“Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung”**), wonach die Forderung aus dem unbesicherten variabel verzinslichen Darlehen von Northern Data bei Tether (das zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme als konzerninternes Darlehen in voller Höhe aussteht), das im Rahmen des Bestehenden ND-Darlehens gewährt wurde, bei Vollzug des Tauschangebots auf eine neu gegründete irische Tochtergesellschaft von Rumble, Rumble ND HoldCo, übertragen wird, die die durch das Tauschangebot erworbenen ND-Aktien halten wird, und gleichzeitig gemäß der Änderungsvereinbarung zum Gesellschafterdarlehen in der der Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung beigefügten Fassung geändert wird. Als Gegenleistung für die Übertragung der Forderung aus dem Bestehenden ND-Darlehen wird Rumble ND HoldCo (i) 50% des Wertes des Bestehenden ND-Darlehens gegen eine Anzahl von Rumble-Stammaktien der Klasse A eintauschen, die dem Anteil des Bestehenden ND-Darlehens geteilt durch USD 7,88 (vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen oder Aktiendividenden) (umgerechnet in Euro unter Verwendung des von der Europäischen Zentralbank am letzten Handelstag vor dem jeweiligen Umtauschdatum veröffentlichten Wechselkurses) entspricht, und (ii) einen neuen Darlehensvertrag mit Tether als Darlehensgeber abschließen, dessen Wert den verbleibenden 50% des Bestehenden ND-Darlehens entspricht (das **“Tether/Rumble-Darlehen”**). Die Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung zusammen mit dem Bestehenden ND-Darlehen (in der durch die Änderungsvereinbarung zum Gesellschafterdarlehen geänderten Fassung) und dem Tether/Rumble-Darlehen werden gemeinsam als die **“geänderten Northern-Data-Darlehensvereinbarungen”** bezeichnet. Die Verpflichtung von Northern Data zur Rückzahlung des Bestehenden ND-Darlehens bleibt unverändert, wobei das Bestehende ND-Darlehen nach Vollzug des Tauschangebots weiterhin zwischen Northern Data und Rumble ND HoldCo ausstehend bleibt.

Soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich der im Tether/Rumble-Darlehen festgelegten vereinbarten Sicherungsgrundsätze sieht das Tether/Rumble-Darlehen vor, dass (i) alle von Rumble erworbenen ND-Aktien sowie alle Beteiligungen an Unternehmen, die zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt Anteile an Northern Data halten, innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Tether/Rumble-Darlehens an Tether verpfändet werden; und (ii) jedes Mitglied der Kreditnehmergruppe Tether innerhalb von 30 Tagen nach Vollzug des Tauschangebots und, falls zutreffend, des anschließenden Squeeze-out bei Northern Data übliche Unternehmensgarantien und Sicherheiten an ihren Vermögenswerten zu stellen hat. Abgesehen von diesen Sicherungsrechten

wird das Tether/Rumble-Darlehen im Wesentlichen zu denselben Bedingungen wie das Bestehende ND-Darlehen gewährt und profitiert von Sicherheiten an (i) den von Rumble erworbenen ND-Aktien sowie (ii) den Anteilen und Vermögenswerten der Tochtergesellschaften von Northern Data mit Sitz in Deutschland, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. An dem Tag, der ein Jahr nach dem Vollzug des Tauschangebots liegt (das **“Tauschoptionsdatum”**), hat Tether die Option, den gesamten (jedoch nicht weniger als den gesamten) ausstehenden Betrag aus dem Tether/Rumble-Darlehen zum Tauschoptionsdatum in eine Anzahl von Rumble-Stammaktien der Klasse A umzutauschen, die dem ausstehenden Betrag aus dem Tether/Rumble-Darlehen geteilt durch den höheren der folgenden Werte entspricht: (i) den zehn-Tage-VWAP und (ii) USD 7,88 (vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen oder Aktiendividenden) (jeweils umgerechnet in Euro unter Verwendung des von der Europäischen Zentralbank am letzten Handelstag vor dem Tauschoptionsdatum veröffentlichten Wechselkurses). Soweit die Ausgabe von Rumble-Stammaktien der Klasse A an Tether als Gegenleistung im Rahmen der Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung oder beim Umtausch des ausstehenden Betrags aus dem Tether/Rumble-Darlehen dazu führen würde, dass Tether und ihre verbundenen Unternehmen die Stimmrechtsbegrenzung überschreiten, wird Rumble stattdessen Tether einen oder mehrere Vorfinanzierungsoptionsscheine liefern, die bargeldlos in eine solche Anzahl von Rumble-Stammaktien der Klasse A ausgeübt werden können, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A, die sich nach den Emissionen im Rahmen der Verkaufs- und Übertragungs- sowie Änderungs- und Neufassungsvereinbarung sowie des Tether/Rumble-Darlehens im Besitz von Tether und ihren verbundenen Unternehmen befinden, die Stimmrechtsbegrenzung nicht überschreiten.

## 2.6 Eigenkapitalzusagevereinbarungen

Darüber hinaus haben Rumble, Tether und Northern Data zeitgleich mit dem Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung eine Eigenkapitalzusagevereinbarung geschlossen (die **“Northern-Data-Eigenkapitalzusagevereinbarung”**), wonach Tether sich vorbehaltlich der darin enthaltenen Bedingungen verpflichtet hat, eine Eigenkapitalfinanzierungszusage zur Finanzierung von bis zu USD 200 Mio. bestimmter Steuern von Northern Data und ihren Tochtergesellschaften zu gewähren, soweit diese bei oder vor dem Vollzug des Tauschangebots fällig und zahlbar sind oder anderweitig als Verbindlichkeit anzusetzen sind. Wie in Abschnitt 8.3.8 der Angebotsunterlage beschrieben, haben Rumble und Tether zudem eine Eigenkapitalfinanzierungszusagevereinbarung geschlossen (die **“Rumble-Eigenkapitalzusagevereinbarung”** und zusammen mit der Northern-Data-Eigenkapitalzusagevereinbarung die **“Eigenkapitalzusagevereinbarungen”**), wonach Tether sich vorbehaltlich der darin enthaltenen Bedingungen verpflichtet hat, eine Eigenkapitalfinanzierungszusage zur Finanzierung von bis zu USD 200 Mio. (abzüglich der zuvor im Rahmen der Northern-Data-Eigenkapitalzusagevereinbarung finanzierten

Beträge) bestimmter Steuern von Northern Data und ihren Tochtergesellschaften zu gewähren, soweit diese bei oder nach dem Vollzug des Tauschangebots für bis zu 18 Monate nach dem Vollzug des Tauschangebots fällig und zahlbar sind oder anderweitig als Verbindlichkeit anzusetzen sind. Soweit die Ausgabe von Rumble-Stammaktien der Klasse A an Tether als Gegenleistung im Rahmen der Rumble-Eigenkapitalzusagevereinbarung dazu führen würde, dass Tether und ihre verbundenen Unternehmen die Stimmrechtsbegrenzung überschreiten, wird Rumble stattdessen Tether einen Vorfinanzierungsoptionsschein aushändigen, der bargeldlos in eine solche Anzahl von Rumble-Stammaktien der Klasse A umgewandelt werden kann, dass die Anzahl der Rumble-Stammaktien der Klasse A, die Tether und ihre verbundenen Unternehmen nach den Ausgaben im Rahmen der Rumble-Eigenkapitalzusagevereinbarung halten werden, die Stimmrechtsbegrenzung nicht überschreitet. Rumble kann sich gemäß den Bestimmungen der Rumble-Eigenkapitalzusagevereinbarung auch dafür entscheiden, von Tether zu verlangen, solche Steuerverbindlichkeiten in Form eines zusätzlichen Darlehens im Rahmen des Tether/Rumble-Darlehens (wie nachstehend definiert) zu finanzieren, anstatt Rumble-Stammaktien der Klasse A oder einen Vorfinanzierungsoptionsschein auszugeben.

Das Bestehen der Eigenkapitalzusagevereinbarungen beseitigt jedoch nicht die wirtschaftliche Belastung durch die zugrunde liegenden Steuerverbindlichkeiten für die verbleibenden ND-Aktionäre. Soweit im Rahmen dieser Vereinbarungen finanzierte Beträge eine Verbindlichkeit von Northern Data darstellen, muss diese Verbindlichkeit vor jeder Dividendenausüttung an die ND-Aktionäre zurückgezahlt werden, was bedeutet, dass ND-Aktionäre, die ihre ND-Aktien nicht in das Tauschangebot einreichen, die wirtschaftlichen Kosten etwaiger Steuerverbindlichkeiten durch reduzierte oder verzögerte Renditen auf ihre Investition tragen werden.

## 2.7 Weitere wesentliche Vereinbarungen zwischen Rumble und Tether

Gemäß der Angebotsunterlage haben Rumble und Tether ferner die Registrierungsrechtsvereinbarung (wie in Abschnitt 8.3.5 der Angebotsunterlage beschrieben), die Änderung der Transaktionsvereinbarung (wie in Abschnitt 8.3.6 der Angebotsunterlage beschrieben) und die Tether-Kundenvereinbarung (wie in Abschnitt 8.3.7 der Angebotsunterlage beschrieben), wie in der Tether-Unterstützungsvereinbarung vorgesehen, geschlossen. Darüber hinaus haben Rumble und Tether eine Werbe- und Marketingdienstleistungsvereinbarung geschlossen (wie in Abschnitt 8.3.9 der Angebotsunterlage beschrieben).

### **3. Allgemeiner und strategischer Hintergrund für Northern Data im Zusammenhang mit dem Tauschangebot**

#### **3.1 Überblick über den Markt von Northern Data**

Wie in der Angebotsunterlage beschrieben, ist der Markt für KI- und HPC-Lösungen ein widerstandsfähiger und schnell wachsender Markt. Die ND-Gruppe ist ein Anbieter von Full-Stack-KI- und HPC-Lösungen und nutzt ein Netzwerk aus hochdichter, luft- und flüssigkeitsgekühlter, GPU-basierter Technologie, um die innovativsten Unternehmen der Welt zu unterstützen. Über ihr Taiga-Cloud-Geschäft betreibt die ND-Gruppe einen der größten GPU-Bestände für HPC in Europa, während das Ardent-Data-Centers-Geschäft über ein Netzwerk aus eigenen und Co-Location-Rechenzentren weltweit verfügt. Northern Data hat kürzlich ihren Krypto-Bereich Peak Mining veräußert, um sich stärker auf den Aufbau einer groß angelegten KI-Infrastruktur zu konzentrieren. Die Entwicklung von KI und die Einführung von KI-Anwendungsfällen durch KI-native Organisationen, Unternehmen, Regierungen und andere Endnutzer treiben die Nachfrage nach Rechenleistung und Plattformdiensten voran, die den Betrieb von KI-Lösungen ermöglichen. Auf der Grundlage ihres vertikal integrierten HPC-Infrastrukturangebots hat die ND-Gruppe seit 2024 umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von KI-Workloads für KI-Early-Adopters gesammelt. Angesichts der zunehmenden Einführung von KI-Lösungen durch Unternehmen, Regierungen und andere Endnutzer geht Northern Data davon aus, dass sich ihr potenzieller Kundenstamm auf eine Vielzahl von Unternehmen und Regierungen ausweiten wird, die KI-Technologien einsetzen. Die Märkte für KI- und HPC-Lösungen sowie die Branchen, in denen die Zielkunden der ND-Gruppe tätig sind, zeichnen sich durch sich rasch wandelnde Technologien, sich weiterentwickelnde Industriestandards und die häufige Einführung neuer Geräte und Dienstleistungen aus. Die ND-Gruppe sieht sich einem erheblichen Wettbewerb durch verschiedene Cloud- und/oder Rechenzentrumsanbieter gegenüber, darunter CoreWeave, Applied Digital, Nebius, Nscale, Lambda Labs und andere aufstrebende Anbieter von KI-Infrastruktur. Darüber hinaus könnte die verstärkte Fokussierung großer IT-Betreiber wie Google, Microsoft, Meta, IBM, Oracle und Amazon auf das kommerzielle HPC-Infrastrukturgeschäft zu einem verschärften Wettbewerb führen.

#### **3.2 Gründe von Northern Data für den Unternehmenszusammenschluss**

Vor Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen die strategische Begründung eines Zusammenschlusses und die Angemessenheit des Tauschangebots sorgfältig geprüft und erörtert, gestützt auf die BCA Fairness Opinion (wie nachstehend definiert, siehe Abschnitt VIII.2.2 dieser Stellungnahme) der Investmentbank Jefferies an den Vorstand und den Aufsichtsrat bezüglich des Angebotstauschverhältnisses. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben insbesondere die potenziellen Risiken und Vorteile im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss und

dem Tauschangebot geprüft. Zur Unterstützung ihrer Bewertung beauftragte Northern Data externe Berater: (a) Jefferies wurde beauftragt, das Angebotstauschverhältnis zu bewerten und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat eine Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Angebotstauschverhältnisses für die ND-Aktionäre abzugeben. In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 9. November 2025 äußerte Jefferies ihre Auffassung, dass das den ND-Aktionären angebotene Angebotstauschverhältnis zu diesem Zeitpunkt und auf der Grundlage und vorbehaltlich der in einer schriftlichen Fairness Opinion dargelegten Annahmen und Einschränkungen aus finanzieller Sicht fair war – im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung hat Jefferies ihre Stellungnahme schriftlich abgegeben. Jefferies hat die Aussagen in der BCA Fairness Opinion (wie nachstehend definiert, siehe A.VIII.2.2) in einer schriftlichen Fairness Opinion bestätigt, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat am 20. April 2026 vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme übermittelt wurde; (b) Latham & Watkins LLP hat eine rechtliche Due-Diligence-Prüfung von Rumble und ihren Konzerngesellschaften durchgeführt, die keine wesentlichen Warnsignale oder hochriskanten Sachverhalte ergeben hat. Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater hat den Vorstand und Ashurst LLP hat den Aufsichtsrat in deutschen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Governance-Fragen und zu den Pflichten des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Tauschangebot beraten; und (c) der Aufsichtsrat hat ein Rechtsgutachten von Ashurst LLP erhalten, das bestätigt, dass die Entscheidung zur Genehmigung des Abschlusses der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung den Anforderungen der Business Judgment Rule nach deutschem Recht genügt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben alle diese Analysen und Gutachten im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung zum Abschluss der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung berücksichtigt.

Die Entscheidung von Northern Data, die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung abzuschließen, wurde in erster Linie durch die strategischen und finanziellen Vorteile der geplanten Transaktion bestimmt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben mehrere Faktoren berücksichtigt, darunter unter anderem die folgenden (die nicht zwingend in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung für Northern Data aufgeführt sind):

- Der geplante Unternehmenszusammenschluss vereint zwei führende Unternehmen und einen strategischen Investor mit sich ergänzenden Stärken, Ressourcen, Vermögenswerten und Fachkompetenzen. Durch die Bündelung dieser Fähigkeiten bietet die Transaktion eine einzigartige Gelegenheit, einen potenziellen Marktführer mit einer verbesserten Wettbewerbsposition zu schaffen, der eine vertikal integrierte KI-Plattform anbietet, die die Vorteile einer eigenen KI-Computing-Infrastruktur, proprietärer Daten und einer umfangreichen Nutzerbasis mit einer Produktvision nutzt und so eine stärkere Grundlage für langfristigen Erfolg legt;

- der Unternehmenszusammenschluss würde die Positionierung von Northern Data auf dem US-Markt verbessern und dabei die starke Marktstellung und die Beziehungen von Rumble im größten adressierbaren Markt für KI-Infrastruktur nutzen;
- die erwarteten Vorteile aus der erweiterten Partnerschaft und den Möglichkeiten zur Produktentwicklung mit Tether, einschließlich der Tether-Kundenvereinbarung, die eine Verpflichtung zum Kauf von GPU-Dienstleistungen vorsieht, sowie die fortgesetzte finanzielle Unterstützung;
- die Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung sind das Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zwischen den Parteien zu marktüblichen Bedingungen, wodurch ein faires und ausgewogenes Ergebnis gewährleistet wurde. Bei diesen Verhandlungen wurden die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt und ein Rahmen geschaffen, der darauf ausgelegt ist, Wertschöpfung und eine solide Unternehmensführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Unternehmens- und Führungsstruktur von Rumble sorgfältig bewertet, da sie wesentliche Elemente für die Fähigkeit des kombinierten Unternehmens darstellen, ihre strategische Vision effektiv umzusetzen;
- der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Rumble verschaffen, unter anderem durch die Nasdaq-Notierung von Rumble, wodurch der Zugang zu Kapital und die Bekanntheit verbessert und die Marktposition von Northern Data bei wichtigen Lieferanten, Kunden sowie derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitern gestärkt würden, was es Northern Data ermöglicht, zusätzliche Wachstumsinvestitionen zu finanzieren;
- der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data die Möglichkeit bieten, Wachstumschancen innerhalb des bestehenden Portfolios an Rechenzentrumsstandorten für kurzfristige GPU-Bereitstellungen zu realisieren, die die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer des GPU-Bestands von Northern Data erheblich verbessern, Kosten ausgleichen, die an mehreren nicht ausgelasteten Rechenzentrumsstandorten anfallen, und die Knappheit verfügbarer Energiekapazitäten im Markt für KI-Infrastruktur nutzen würden. Die Realisierung solcher Wachstumschancen ohne den Unternehmenszusammenschluss würde eine erhebliche Drittfinanzierung erfordern, deren Verfügbarkeit ungewiss ist. Ohne eine solche Finanzierung wäre Northern Data gezwungen, andere Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa den Verkauf von Vermögenswerten, was wiederum die Fähigkeit von Northern Data, das angestrebte Wachstum zu erreichen, nachteilig beeinträchtigen könnte;

- als neue Aktionäre von Rumble würden die ND-Aktionäre von beschleunigtem Wachstum und Innovation profitieren, einschließlich neuer Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung und operativer Synergien;
- das Tauschangebot entspricht den Bestimmungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung, die vom Vorstand und dem Aufsichtsrat seinerzeit verhandelt und geprüft wurde und als im besten Interesse von Northern Data und den ND-Aktionären liegend befunden wurde;
- da das Tauschangebot als Aktientausch strukturiert ist, hätten andienende ND-Aktionäre die Möglichkeit, weiterhin an der potenziellen zukünftigen Wertschöpfung des kombinierten Unternehmens teilzuhaben, und könnten so langfristig von den strategischen und finanziellen Vorteilen des Unternehmenszusammenschlusses profitieren;
- der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten die Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht als angemessen. Die von Jefferies an den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellten Fairness Opinions bewerten das Angebotstauschverhältnis aus finanzieller Sicht als fair für die ND-Aktionäre;
- die Angemessenheit und Attraktivität des Angebotstauschverhältnisses wird zudem durch die Bereitschaft von Tether, Apeiron und den ART-Verkäufern (einschließlich Aroosh Thillainathan, einem Mitglied des Vorstands von Northern Data), die zusammen zum 6. April 2026 etwa 72% des Aktienkapitals von Northern Data hielten, belegt, alle ihre ND-Aktien zum Angebotstauschverhältnis an Rumble zu verkaufen (siehe Abschnitt VIII.3 dieser Stellungnahme).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diese Vorteile und Chancen in ihren Beratungen über die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen gegen mehrere potenziell negative Faktoren abgewogen, darunter:

- das Angebotstauschverhältnis ist festgesetzt und wird nicht schwanken, falls der Marktpreis der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Verhältnis zum Marktpreis der ND-Aktien vor Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses sinkt;
- die Auswirkungen bedingter Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der laufenden schwedischen Steueruntersuchung auf die Bewertung von Northern Data und das Angebotstauschverhältnis;
- die Realisierung der erwarteten strategischen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses, einschließlich der zukünftigen Produkt-Roadmap des kombinierten Unternehmens, unterliegt

erheblichen Umsetzungsrisiken und Unsicherheiten, und es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Vorteile wie erwartet eintreten; darüber hinaus hat Rumble bisher keine Profitabilität erreicht, und das kombinierte Unternehmen könnte weiterhin vor Herausforderungen stehen, Profitabilität zu erreichen und aufrechtzuerhalten, was den Wert der von andienenden ND-Aktionären erhaltenen Gegenleistung nachteilig beeinflussen könnte;

- den langen Zeitraum zwischen der Unterzeichnung der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung und dem Vollzug des Tauschangebots, in dem sich die Marktbedingungen und die geschäftliche Entwicklung erheblich ändern könnten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben alle diese Faktoren in ihrer Gesamtheit abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass die potenziellen Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses die Risiken und Unsicherheiten überwiegen. Die vorstehende Erörterung der vom Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigten Informationen und Faktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll vielmehr die wesentlichen Faktoren umfassen, die die Gremien berücksichtigt haben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Northern Data kamen jeweils einstimmig zu dem Schluss, die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen, einschließlich des Unternehmenszusammenschlusses und des Tauschangebots, unter Berücksichtigung der verschiedenen oben beschriebenen Faktoren sowie weiterer Faktoren, die die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für angemessen hielten, zu genehmigen.

## **VI. Informationen zu dem Tauschangebot**

### **1. Durchführung des Tauschangebots**

Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen zum Tauschangebot dargestellt, die nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Zwecke dieser Stellungnahme relevant sind. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere zu den Angebotsbedingungen (wie nachstehend definiert), der Angebotsfrist, den Annahmemodalitäten und den Widerrufsrechten) wird auf die Informationen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die folgenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen. Die Beschreibung des Tauschangebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Abwicklung des Tauschangebots sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Es obliegt jedem ND-Aktionär, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, diese zu bewerten, seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

## 2. Von Rumble dargelegte Gründe für das Tauschangebot

Zu den Einzelheiten des Hintergrunds des Tauschangebots und der wirtschaftlichen und strategischen Ziele, die Rumble damit verfolgt, wird auf Abschnitt V und Abschnitt IX.7 dieser Stellungnahme verwiesen.

## 3. Wesentliche Bedingungen des Tauschangebots

### 3.1 Angebotstauschverhältnis

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen bietet die Bieterin an, alle nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen ND-Aktien im Tausch gegen die Angebotsgegenleistung von 2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je 1 ND-Aktie zu erwerben. Dieses Angebotstauschverhältnis gilt für alle ND-Aktien, einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots bestehen.

### 3.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Tauschangebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 13. April 2026 und endet voraussichtlich am 9. Mai 2026, 06:01 Uhr (MESZ) (Ortszeit Frankfurt am Main) / 00:01 Uhr (Ortszeit New York).

Das Tauschangebot sieht eine anfängliche Annahmefrist vor (diese anfängliche Annahmefrist einschließlich aller Verlängerungen dieser Frist, jedoch ohne die in Abschnitt 5.3 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.3.3 dieser Stellungnahme beschriebene Weitere Annahmefrist, die "**Annahmefrist**"), deren Dauer zwanzig (20) US-Geschäftstagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage entspricht. Am 13. Mai 2026 wird die Bieterin die Ergebnisse des Tauschangebots auf der Website [www.rumble-offer.com](http://www.rumble-offer.com) veröffentlichen (dieses Datum das "**Angebotsveröffentlichungsdatum**"). Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten fünf (5) Bankarbeitstage der Annahmefrist ganz oder teilweise auf eine Verzichtbare Angebotsbedingung (wie nachstehend definiert), verlängert sich die Annahmefrist um fünf (5) Bankarbeitstage. Der Verzicht (ganz oder teilweise) steht der Erfüllung der betreffenden Angebotsbedingung (wie nachstehend definiert) gleich. ND-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, erklären mit ihrer Annahme ausdrücklich, dass sie an ihre Annahmeerklärung auch im Falle eines Verzichts, ganz oder teilweise, auf eine oder mehrere Angebotsbedingungen (wie nachstehend definiert) gebunden sind und dass ihnen in diesem Fall kein Widerrufsrecht zusteht.

### 3.3 Weitere Annahmefrist

ND-Aktionäre, die das Tauschangebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Tauschangebot noch innerhalb von zehn (10) US-Geschäftstagen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Tauschangebots annehmen (die **“Weitere Annahmefrist”** und zusammen mit der Annahmefrist die **“Angebotsfrist”**). Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist und der Veröffentlichung der Ergebnisse des Tauschangebots am 13. Mai 2026 beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 15. Mai 2026 und endet voraussichtlich am 1. Juni 2026 um 06:01 Uhr (MESZ). Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Tauschangebot nicht mehr angenommen werden.

### 3.4 Börsenhandel mit Angedienten ND-Aktien

Gemäß der Angebotsunterlage werden die in das Tauschangebot angedienten ND-Aktien (die **“Angedienten ND-Aktien”**) voraussichtlich ab dem dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist unter der ISIN DE000A41YEL8 an der Börse München zum Handel zugelassen und voraussichtlich nach Handelsschluss drei Bankarbeitstage vor der Abwicklung des Tauschangebots ausgesetzt.

**“Bankarbeitstag”** bezeichnet jeden Tag (außer Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage), an dem (i) Geschäftsbanken für den allgemeinen Geschäftsverkehr (einschließlich Devisenhandel und Fremdwährungseinlagen) in Frankfurt am Main, Deutschland, und in New York City, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) (oder ein Nachfolgesystem) betriebsbereit ist. Zur Klarstellung: Ein Tag gilt nicht als Bankarbeitstag, wenn Geschäftsbanken in Frankfurt am Main oder New York City grundsätzlich für den Geschäftsverkehr geschlossen sind, unabhängig davon, ob dieser Tag ein offiziell erklärter gesetzlicher Feiertag ist.

Gemäß der Angebotsunterlage wird Rumble den Zeitpunkt, zu dem der Handel mit den Angedienten ND-Aktien an der Börse München eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem oder im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Erwerber der Angedienten ND-Aktien übernehmen alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Annahme des Tauschangebots ergeben, einschließlich der vorstehend beschriebenen unwiderruflichen Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

ND-Aktien, die nicht zum Umtausch angedient werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A0SMU87 gehandelt. Rumble und Northern Data haben jedoch vereinbart, dass die Aufnahme in den Handel nach Abschluss der Transaktion nicht mehr im Interesse von Northern Data liegt und daher, soweit rechtlich zulässig, nach Abschluss der Transaktion beendet wird. Zum

Zeitpunkt dieser Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und Rumble, nach Vollzug des Tauschangebots den Vorstand von Northern Data dabei zu unterstützen, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufnahme der ND-Aktien in den Handel am Freiverkehr der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gegebenenfalls jeder anderen Börse, jeweils soweit möglich, zu beenden.

### 3.5 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Der Unternehmenszusammenschluss unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch staatliche Behörden und andere Aufsichtsbehörden, einschließlich in Rechtsordnungen außerhalb der Vereinigten Staaten und Deutschlands. Rumble und Northern Data haben die Anmeldungen und Anträge eingereicht, die sie nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen der jeweiligen in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung genannten Behörden, Stellen und Rechtsordnungen für erforderlich erachteten, und haben sich verpflichtet, alle nach dem Vollzug erforderlichen Anmeldungen so bald wie möglich nach dem Vollzug einzureichen. Gemäß den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen wurden zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage alle ausstehenden behördlichen Genehmigungen (einschließlich Investitionskontrollfreigaben oder gleichwertiger regulatorischer Genehmigungen) für alle Rechtsordnungen erteilt, mit Ausnahme der fusionskontrollrechtlichen Anmeldung beim Competition Regulation Committee des Wirtschaftsministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate gemäß dem Bundesgesetz Nr. 36 von 2023 über die Regulierung des Wettbewerbs (die **“UAE-Anmeldung”**).

### 3.6 Angebotsbedingungen

Gemäß Abschnitt 12 der Angebotsunterlage werden das Tauschangebot und die Vereinbarungen, die infolge seiner Annahme mit den ND-Aktionären zustande kommen, nur dann vollzogen, wenn die in Abschnitt 12.2 der Angebotsunterlage genannten auflösenden Bedingungen (die **“Ausstehenden Angebotsbedingungen”**) (i) innerhalb der jeweiligen Fristen erfüllt wurden oder (ii) von der Bieterin einen Bankarbeitstag vor Ablauf der Angebotsfrist wirksam im Voraus aufgehoben wurden.

Den Aktionären wird daher empfohlen, die einschlägigen Informationen in Abschnitt 12 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen, der insbesondere Bedingungen in Bezug auf Folgendes vorsieht:

- (i) die ausstehende Fusionskontrollgenehmigung, das heißt die UAE-Anmeldung (siehe Abschnitt 12.2.1 der Angebotsunterlage),
- (ii) Nichteintreten eines Insolvenzereignisses (siehe Abschnitt 12.2.2 der Angebotsunterlage),

- (iii) Nichteintreten eines wesentlichen Compliance-Verstoßes (siehe Abschnitt 12.2.3 der Angebotsunterlage),
- (iv) Nichteintreten bestimmter Unternehmensmaßnahmen (siehe Abschnitt 12.2.4 der Angebotsunterlage),
- (v) Nichtwiderruf des Billigungsbescheids für den Prospekt durch die BaFin (siehe Abschnitt 12.2.5 der Angebotsunterlage),
- (vi) Abschluss der Tether-Unterstützungsvereinbarung, der ART-Unterstützungsvereinbarung und der Apeiron-Unterstützungsvereinbarung (siehe Abschnitt 12.2.6 der Angebotsunterlage),
- (vii) Abschluss der Änderungsvereinbarung zum Gesellschafterdarlehen (siehe Abschnitt 12.2.7 der Angebotsunterlage),
- (viii) Erfüllung bestimmter Anforderungen nach US-amerikanischem Recht (siehe Abschnitt 12.2.8 der Angebotsunterlage), und
- (ix) Nichteintreten bestimmter sonstiger negativer Ereignisse (siehe Abschnitt 12.2.9 der Angebotsunterlage).

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme sind weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat Umstände in der Sphäre der Gesellschaft bekannt, die zum Nichteintreten der in den Abschnitten 12.2.1 bis 12.2.9 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen führen könnten.

In Abschnitt 12.3 der Angebotsunterlage hat sich die Bieterin das Recht vorbehalten, ganz oder teilweise auf eine, mehrere oder alle Angebotsbedingungen mit Ausnahme derjenigen in den Abschnitten 12.2.1, 12.2.5, 12.2.6, 12.2.7, 12.2.8 und 12.2.9 der Angebotsunterlage zu verzichten. Ein Verzicht auf die verbleibenden Angebotsbedingungen (d.h. die Angebotsbedingungen in den Abschnitten 12.2.2, 12.2.3 und 12.2.4 der Angebotsunterlage, zusammen die **“Verzichtbaren Angebotsbedingungen”**) ist nur vor dem endgültigen Ausbleiben der jeweiligen Angebotsbedingung möglich und daher nur einen Bankarbeitstag vor Ablauf der Angebotsfrist. Verzichtet Rumble innerhalb der letzten 5 Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist ganz oder teilweise auf eine Verzichtbare Angebotsbedingung, verlängert sich die Annahmefrist um 5 Bankarbeitstage. Der Verzicht steht der Erfüllung der betreffenden Angebotsbedingung gleich. Im Falle eines teilweisen Verzichts gilt die jeweilige Angebotsbedingung nur im Umfang dieses teilweisen Verzichts als erfüllt. ND-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, erklären mit ihrer Annahme ausdrücklich, dass sie an ihre Annahmeerklärung auch im Falle eines Verzichts auf eine

oder mehrere Angebotsbedingungen gebunden sind und dass ihnen in diesem Fall kein Widerrufsrecht zusteht.

Abschnitt 12.4 der Angebotsunterlage besagt, dass, sollte eine der in Abschnitt 12.2 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen bis zum Ablauf der in Abschnitt 12.2 der Angebotsunterlage genannten Fristen nicht erfüllt sein und Rumble nicht, ganz oder teilweise, bis zum Ende des Bankarbeitstages vor Ablauf der Angebotsfrist und vor dem Nichteintreten der jeweiligen Angebotsbedingung wirksam auf die betreffenden Verzichtbaren Angebotsbedingungen verzichtet haben, das Tauschangebot nicht vollzogen wird. In diesem Fall werden die unter der aufschiebenden Bedingung der Annahme des Tauschangebots geschlossenen Vereinbarungen nicht vollzogen und verfallen; angediente Aktien werden zurückübertragen. Dementsprechend wird die zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Auslaufens des Tauschangebots, dafür sorgen, dass die Angedienten ND-Aktien unter der ISIN DE000A0SMU87 (wie in Abschnitt 13.2 der Angebotsunterlage definiert) rückübertragen werden. Die Rückübertragung erfolgt kostenlos für die Depotbanken, vorbehaltlich der in Abschnitt 15 der Angebotsunterlage genannten Einschränkungen.

Gemäß Abschnitt 12.5 der Angebotsunterlage wird Rumble unverzüglich auf ihrer Website unter [www.rumble-offer.com](http://www.rumble-offer.com) bekannt geben, wenn (i) Rumble im Voraus ganz oder teilweise auf eine Angebotsbedingung verzichtet hat, (ii) alle Angebotsbedingungen, auf die Rumble im Voraus nicht verzichtet hat, erfüllt wurden, oder (iii) das Tauschangebot nicht vollzogen wird.

### 3.7 Annahme und Abwicklung des Tauschangebots

In Abschnitt 13 der Angebotsunterlage beschreibt die Bieterin die Modalitäten für die Annahme und Abwicklung des Tauschangebots. Den ND-Aktionären wird daher empfohlen, auch die einschlägigen Ausführungen in Abschnitt 13 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen.

## **4. Angebotsunterlage als maßgebliche Grundlage**

Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Tauschangebot (insbesondere zu den Annahmefristen, den Annahmemodalitäten und der Durchführung sowie den Widerrufsrechten im Rahmen des Tauschangebots) werden die ND-Aktionäre auf die Informationen in den Abschnitten 5, 13, 15, 16 und 18 der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Tauschangebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Tauschangebots ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Es

obliegt jedem ND-Aktionär, die Angebotsunterlage zu studieren und zu prüfen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

## **VII. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung**

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen bietet die Bieterin an, alle nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen ND-Aktien im Tausch gegen die Angebotsgegenleistung von

### **2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je 1 ND-Aktie**

zu erwerben. Dieses Angebotstauschverhältnis gilt für alle ND-Aktien, einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots bestehen.

Abschnitt 13.3 der Angebotsunterlage besagt, dass, wenn aufgrund des Angebotstauschverhältnisses Bruchteile von Angebotsaktien entstehen, daraus keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden können, sodass eine Aufrundung auf volle Rechte (sog. Bruchteilsverwertung) erforderlich ist und Bruchteile von Angebotsaktien ausschließlich in bar abgerechnet werden.

Wie in der Angebotsunterlage erläutert, werden in diesem Zusammenhang die jeweiligen Depotbanken (wie in Abschnitt 13.2 der Angebotsunterlage definiert) und anschließend, sofern noch Bruchteile von Angebotsaktien verbleiben, die zentrale Abwicklungsstelle die den zugeteilten Angebotsaktien zuzurechnenden Bruchteile von Angebotsaktien zu ganzen Angebotsaktien zusammenfassen und diese an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Nasdaq oder an einem sonstigen Handelsplatz verkaufen. Der Erlös wird dann an jene ND-Aktionäre ausgezahlt, die ihre jeweiligen ND-Aktien im Einklang mit den ihnen zuzurechnenden Bruchteils-Angebotsaktien angedient haben. Da die Marktpreise der Angebotsaktien schwanken können, kann der Geldbetrag, den ND-Aktionäre erhalten, die ihre ND-Aktien zum Verkauf von Bruchteils-Angebotsaktien angedient haben, von dem Betrag abweichen, der auf der Grundlage des Marktpreises einer Angebotsaktie zum Zeitpunkt der Abwicklung des Tauschangebots berechnet wurde. Die Bieterin, Rumble, die zentrale Abwicklungsstelle und die Depotbanken (wie in Abschnitt 13.2 der Angebotsunterlage definiert) garantieren nicht, dass durch den Verkauf von Bruchteils-Angebotsaktien ein bestimmter Preis erzielt wird.

Gemäß der Angebotsunterlage wird Rumble vor dem Zeitpunkt der Lieferung der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Zusammenhang mit dem Vollzug des Tauschangebots sicherstellen, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A zur Notierung und zum Handel an der Nasdaq (Handel in US-Dollar) zugelassen werden.

Ferner wird in den Abschnitten 9.6.1 und 14 der Angebotsunterlage erläutert, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A auf Antrag eines Spezialisten und ohne Beteiligung oder Mitwirkung von Rumble in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Aufnahme in das Quotation Board aufgenommen wurden und dass Rumble derzeit nicht beabsichtigt, die Beendigung der Einbeziehung der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu veranlassen oder herbeizuführen. Es wird ferner erklärt, dass die Angebotsaktien, da es sich um zusätzliche Rumble-Stammaktien der Klasse A handelt, nach ihrer Ausgabe und Notierung an der Nasdaq in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Aufnahme in das Quotation Board einbezogen werden.

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats werden die Angebotsaktien einem funktionierenden Börsenhandel mit einem erheblichen Streubesitz und angemessenen Handelsaktivitäten und -volumina unterliegen. Die Angebotsaktien werden vollständig mit den derzeit ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A austauschbar sein.

### **VIII. Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht sorgfältig und eingehend analysiert und bewertet.

#### **1. Kein gesetzliches Mindestangebot**

Das Gesetz schreibt kein Mindestangebot für die Festlegung der Gegenleistung für das Tauschangebot vor.

#### **2. Fairness Opinions**

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses haben sowohl Rumble als auch Northern Data Fairness Opinions von ihren jeweiligen Finanzberatern eingeholt.

##### **2.1 Von Rumble bei ihrem Finanzberater eingeholte Fairness Opinion**

Abschnitt 10.2.1 der Angebotsunterlage enthält die folgenden Angaben zu der von Rumble bei ihrem Finanzberater eingeholten Fairness Opinion:

Rumble beauftragte Guggenheim Securities, LLC ("**Guggenheim Securities**") als Finanzberater im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss. Guggenheim Securities ist ein international anerkanntes Investmentbanking-, Finanzberatungs- und Wertpapierunternehmen, dessen leitende Fachkräfte über umfangreiche Erfahrung in der Beratung von Unternehmen unter anderem im Bereich der Unternehmens-KI verfügen. Auf der Sitzung des Rumble-Vorstands am 9. November 2025 gab Guggenheim Securities eine mündliche Stellungnahme ab, die durch die

Übermittlung einer schriftlichen Stellungnahme an den Vorstand von Rumble bestätigt wurde, wonach das Angebotstauschverhältnis zum 9. November 2025 und auf der Grundlage sowie vorbehaltlich der berücksichtigten Sachverhalte, der befolgten Verfahren, der getroffenen Annahmen und verschiedener Einschränkungen und Vorbehalte hinsichtlich der durchgeführten Prüfung aus finanzieller Sicht für Rumble fair war. Der vollständige Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme von Guggenheim Securities ist der Registrierungserklärung auf Formular S-4, die Rumble bei der SEC eingereicht hat, als Anhang N beigelegt.

## 2.2 Von Northern Data bei ihrem Finanzberater eingeholte Fairness Opinions

Northern Data beauftragte Jefferies, ein international anerkanntes Full-Service-Investmentbanking- und Kapitalmarktunternehmen, mit der Bewertung der Angemessenheit des Angebotstauschverhältnisses und der Erstattung einer Fairness Opinion zur Angemessenheit des Angebotstauschverhältnisses.

In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 9. November 2025 äußerte Jefferies ihre Auffassung, dass das den ND-Aktionären angebotene Angebotstauschverhältnis zu diesem Zeitpunkt und auf der Grundlage und vorbehaltlich der in einer schriftlichen Fairness Opinion dargelegten Annahmen und Einschränkungen aus finanzieller Sicht fair war. Im Anschluss an diese Sitzung hat Jefferies ihre Stellungnahme dem Vorstand und dem Aufsichtsrat schriftlich erteilt. Das Schreiben ist dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigelegt (die **“BCA Fairness Opinion”**).

Am 20. April 2026 hat Jefferies gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass zum genannten Zeitpunkt und auf der Grundlage sowie vorbehaltlich der Annahmen und Einschränkungen, die in dieser zweiten schriftlichen Fairness Opinion an den Vorstand und den Aufsichtsrat dargelegt sind, die dieser Stellungnahme als **Anlage 2** beigelegt ist (die **“Offer Fairness Opinion”** und zusammen mit der BCA Fairness Opinion die **“Fairness Opinions”**), das den ND-Aktionären angebotene Angebotstauschverhältnis aus finanzieller Sicht weiterhin fair ist.

## 3. Unterstützung durch wichtige Aktionäre und das Management von Northern Data

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die Angemessenheit des Angebotstauschverhältnisses zudem durch die Unterstützung der wichtigsten ND-Aktionäre und der Geschäftsführung von Northern Data belegt. Tether, Apeiron und die ART-Verkäufer (einschließlich Aroosh Thillainathan, einem Mitglied des Vorstands von Northern Data), die zusammen zum 6. April 2026 etwa 72% des Aktienkapitals von Northern Data hielten, haben jeweils Transaktionsunterstützungsvereinbarungen mit Rumble geschlossen, wonach sie sich bereit erklärt

haben, alle ihre ND-Aktien zum Angebotstauschverhältnis zu verkaufen (siehe Abschnitt III.4. und Abschnitte V.2.1 bis V.2.3 dieser Stellungnahme).

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Aktien der Gesellschaft halten, beabsichtigen, das Tauschangebot anzunehmen.

#### **4. Keine weiteren Bewertungsmethoden**

Vom Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden keine anderen Bewertungsmethoden als die in dieser Stellungnahme dargestellten angewendet.

#### **5. Bewertung der Angebotsgegenleistung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotstauschverhältnisses sorgfältig und eingehend analysiert und bewertet. Dabei haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die in den Fairness Opinions enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten die Angebotsgegenleistung als fair, angemessen und attraktiv.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen weder eine Bewertung eines Ertragswertes von Northern Data gemäß dem Bewertungsstandard IDW S 1 vor, noch eine Bewertung, ob ein höherer oder niedrigerer Betrag als der undiskontierte Gesamtwert oder die Angebotsgegenleistung als gesetzlich vorgeschriebene angemessene Abfindung (**“Abfindung”**) festgelegt werden müsste oder künftig festgelegt wird, beispielsweise im Zusammenhang mit einem möglichen Squeeze-out von Minderheitsaktionären oder einer möglichen Umwandlungsmaßnahme. Abfindungen werden auf der Grundlage des Unternehmenswerts von Northern Data zu einem zukünftigen Zeitpunkt berechnet und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen gerichtlicher Verfahren eine Bewertung auf der Grundlage anderer Bewertungsmethoden möglicherweise zu einem höheren oder niedrigeren Wert führen könnte.

Vor diesem Hintergrund weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat ausdrücklich darauf hin, dass ND-Aktionäre, die ihre ND-Aktien bereits zum Umtausch angedient haben oder andienen werden, keinen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen der Angebotsgegenleistung und der Abfindung haben, sollte die Abfindung tatsächlich die Angebotsgegenleistung übersteigen.

## **IX. Absichten der Bieterin und von Rumble**

In Abschnitt 9 der Angebotsunterlage beschreibt die Bieterin ihre und die Absichten von Rumble zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage in Bezug auf (i) die künftigen Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und künftigen Verpflichtungen von Northern Data, (ii) den Sitz und den Standort wesentlicher Teile der Geschäftstätigkeiten, (iii) die Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen, (iv) den Vorstand und den Aufsichtsrat und (v) die Dividendenpolitik sowie (vi) Strukturmaßnahmen bei Northern Data nach dem Vollzug des Tauschangebots und (vii) die künftigen Geschäftstätigkeiten von Rumble. Wie in der Angebotsunterlage dargelegt, sind die in der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten der Bieterin die gemeinsamen Absichten der Bieterin und von Rumble.

### **1. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und künftigen Verpflichtungen von Northern Data**

Wie in Abschnitt 9.1 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigen die Bieterin und Rumble, Northern Data und insbesondere deren Geschäftsführung bei der Verfolgung der wirtschaftlichen und strategischen Ziele von Northern Data zu unterstützen.

Darüber hinaus beabsichtigen die Bieterin und Rumble gemäß der Angebotsunterlage, die Effizienz der Geschäftstätigkeit und der Kapitalstruktur von Northern Data zu steigern und organische und anorganische Wachstumschancen zu verfolgen. Sie planen, potenzielle M&A-Ziele zu erörtern und zu prüfen, um das anorganische Wachstum von Northern Data zu beschleunigen, was die Expansion in neue Märkte (geografisch oder produktbezogen) und/oder die Konsolidierung bestehender Märkte umfassen könnte. Sie gehen ferner davon aus, dass sich das Risikoprofil von Northern Data im Einklang mit der angestrebten Wachstumsstrategie verändern wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Unterstützung der Bieterin und von Rumble für die Geschäftsführung von Northern Data bei der Verfolgung der wirtschaftlichen und strategischen Ziele von Northern Data, einschließlich der Absichten der Bieterin und von Rumble, die Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur von Northern Data zu steigern und organische und anorganische Wachstumschancen zu verfolgen sowie potenzielle M&A-Ziele zu erörtern und zu prüfen, um das anorganische Wachstum von Northern Data zu beschleunigen, was die Expansion in neue Märkte (geografisch oder produktbezogen) und/oder die Konsolidierung bestehender Märkte umfassen könnte, in dem Bewusstsein, dass angemessene finanzielle Mittel zur Verfolgung der wirtschaftlichen und strategischen Ziele, zur Steigerung der Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur zur Wahrnehmung von Wachstumschancen und zur Expansion in neue Märkte Northern Data möglicherweise in Zukunft nicht zur Verfügung stehen, sollte der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat teilen die Einschätzung, dass sich das

Risikoprofil von Northern Data im Einklang mit der angestrebten Wachstumsstrategie verändern kann.

## **2. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich des Sitzes, des Standorts wesentlicher Teile der Geschäftstätigkeit oder der Firma von Northern Data**

Wie in Abschnitt 9.2 der Angebotsunterlage dargelegt, haben die Bieterin und Rumble keine unmittelbaren Pläne, den Sitz oder die Hauptverwaltung von Northern Data von Frankfurt am Main, Deutschland, an einen anderen Standort zu verlegen. Ferner haben sie keine unmittelbaren Pläne, Änderungen hinsichtlich des Standorts wesentlicher Teile der Geschäftstätigkeit vorzunehmen. Die Bieterin und Rumble haben keine unmittelbaren Pläne, die Firma von Northern Data zu ändern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die vorstehenden Absichten der Bieterin und von Rumble.

## **3. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen von Northern Data**

In Abschnitt 9.3 der Angebotsunterlage erkennen die Bieterin und Rumble an, dass die qualifizierten und engagierten Mitarbeiter der ND-Gruppe und deren hohe Kompetenz und starkes Engagement die Grundlage für den künftigen Erfolg der ND-Gruppe bilden. Gemäß der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und Rumble, einen konstruktiven Dialog mit allen Mitarbeitern der ND-Gruppe zu führen und die ND-Gruppe bei einem erfolgreichen Übergang nach dem Vollzug des Tauschangebots zu unterstützen, einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Rahmen zu schaffen und zu entwickeln, um eine hervorragende globale Belegschaft zu halten und weiterhin Talente zu gewinnen und zu fördern.

Ferner verpflichten sich die Bieterin und Rumble gemäß Abschnitt 9.3 der Angebotsunterlage, nach Vollzug des Tauschangebots Folgendes anzustreben: die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsbedingungen der ND-Gruppe im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, die im Wesentlichen der bisherigen Praxis entsprechen; die ND-Gruppe nicht dazu zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen oder einzuleiten, die auf die Änderung oder Beendigung bestehender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen abzielen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der ND-Gruppe; die Rechte der Mitarbeiter der ND-Gruppe gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen zu achten; das bestehende Leistungsbewertungssystem der ND-Gruppe für die Kalenderjahre 2025 und 2026 beizubehalten, wobei die derzeitige Geschäftsleitung der ND-Gruppe allein für die individuellen Leistungsbewertungen für 2025 verantwortlich bleibt und Mitglieder der derzeitigen Geschäftsleitung der ND-Gruppe weiterhin an den individuellen Leistungsbewertungen für 2026

beteiligt bleiben; keine derzeitigen Mitarbeiter der ND-Gruppe vor dem 31. Dezember 2026 ohne Rücksprache mit der derzeitigen Geschäftsleitung der ND-Gruppe zu entlassen; und kein Mitglied der ND-Gruppe dazu zu veranlassen, Maßnahmen einzuleiten, die auf eine Änderung der Tarifzuständigkeit auf Arbeitgeberseite abzielen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die vorstehenden Absichten der Bieterin und von Rumble.

#### **4. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Wie in Abschnitt 9.4 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigen die Bieterin und Rumble, nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses konstruktiv mit dem Vorstand von Northern Data und dem erweiterten Managementteam zusammenzuarbeiten. Zur Förderung des Vorstehenden haben Rumble und Northern Data in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung vereinbart, dass der Vorstand von Northern Data – sofern kein Squeeze-out erfolgt – Northern Data weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des geltenden deutschen Rechts leiten wird.

Ferner haben Rumble und Northern Data in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung vereinbart, dass der Aufsichtsrat von Northern Data, sofern kein Squeeze-out erfolgt, weiterhin aus drei Mitgliedern bestehen soll. Darüber hinaus beabsichtigt Rumble, wie bereits in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung zum Ausdruck gebracht, im Aufsichtsrat von Northern Data zunächst in einer Weise vertreten zu sein, die ihrer Beteiligung nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses angemessen Rechnung trägt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin und von Rumble, nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses konstruktiv mit dem Vorstand von Northern Data und dem erweiterten Managementteam zusammenzuarbeiten, sowie dass der Vorstand von Northern Data das Unternehmen weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des geltenden deutschen Rechts leiten wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen ferner, dass der Aufsichtsrat von Northern Data, sofern kein Squeeze-out erfolgt, weiterhin aus drei Mitgliedern bestehen soll. Darüber hinaus ist es nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats im berechtigten Interesse von Rumble und im Einklang mit den Grundsätzen guter Corporate Governance, wenn Rumble eine Vertretung im Aufsichtsrat anstrebt, die ihrer Beteiligung nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses angemessen Rechnung trägt.

## **5. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich der Dividendenpolitik von Northern Data**

Gemäß Abschnitt 9.5 der Angebotsunterlage wird zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage davon ausgegangen, dass Northern Data nach Vollzug des Tauschangebots beabsichtigt, alle verfügbaren Mittel sowie künftige Erträge zur Unterstützung des operativen Geschäfts und zur Finanzierung des Wachstums und der Entwicklung des Unternehmens einzubehalten, und dass keine Pläne bestehen, in absehbarer Zukunft die Ausschüttung von Dividenden zu beschließen.

Wie in der Angebotsunterlage weiter erläutert, erfolgt jede Entscheidung zur Ausschüttung von Dividenden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und hängt unter anderem von den Geschäftsergebnissen, der Finanzlage, vertraglichen Beschränkungen und den Kapitalanforderungen ab, und die künftige Fähigkeit von Northern Data zur Ausschüttung von Dividenden kann durch die Bedingungen bestehender und künftiger Fremdkapitalfinanzierungen oder Vorzugswertpapiere eingeschränkt sein.

Darüber hinaus sollten die ND-Aktionäre gemäß der Angebotsunterlage beachten, dass Northern Data nach dem Unternehmenszusammenschluss eine indirekte Tochtergesellschaft von Rumble wird und dass nicht erwartet wird, dass Rumble in absehbarer Zukunft Dividenden ausschüttet, da Rumble beabsichtigt, verfügbares Kapital in Wachstumschancen zu reinvestieren, einschließlich der weiteren Entwicklung der Rechenzentrumsinfrastruktur von Northern Data und des Ausbaus des Cloud-Dienstleistungsgeschäfts von Rumble. Etwaige künftige Dividenden von Rumble, sofern diese beschlossen werden, würden im Ermessen des Vorstands von Rumble liegen und den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie finanziellen Erwägungen unterliegen.

## **6. Absichten der Bieterin und von Rumble hinsichtlich Strukturmaßnahmen bei Northern Data nach dem Vollzug des Tauschangebots**

### **6.1 Delisting**

In der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung haben Rumble und Northern Data vereinbart, dass die Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gegebenenfalls jeder anderen Börse auf Antrag der Gesellschaft nach Vollzug des Tauschangebots nicht mehr im Interesse der Gesellschaft liegen wird und dass diese Einbeziehung daher nach dem Vollzug des Tauschangebots, soweit rechtlich zulässig, beendet werden soll. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats bereit erklärt, bei einem Delisting der ND-Aktien mitzuwirken, indem sie auf Verlangen von Rumble alle zumutbaren Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, um dieses Delisting so bald wie vernünftigerweise möglich zu erreichen.

Wie in Abschnitt 9.6.1 der Angebotsunterlage dargelegt, sind die Bieterin und Rumble der Ansicht, dass nach dem Vollzug des Tauschangebots die Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich über die Handelsplattform Xetra) und der Börse München sowie der Börse Berlin, der Börse Düsseldorf, der Börse Hamburg, der Börse Hannover und der Tradegate Exchange sowie gegebenenfalls jeder anderen Börse oder Handelsplattform nicht mehr im Interesse von Northern Data liegen wird.

Zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und Rumble, nach Vollzug des Tauschangebots die Beendigung der Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gegebenenfalls jeder anderen Börse zu beantragen (Abschnitt 13.7 der Angebotsunterlage). Dementsprechend beabsichtigen sie, jeweils soweit möglich, den Vorstand bei der Ergreifung aller zumutbaren Maßnahmen zu unterstützen, um die Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel an den vorgenannten Handelsplätzen zu beenden (Abschnitt 9.6.1 der Angebotsunterlage).

ND-Aktionäre, die ihre Aktien nicht andienen, sollten sich bewusst sein, dass das Delisting voraussichtlich zu einer erheblichen Verringerung der Liquidität und Preistransparenz der ND-Aktien führen wird und sie ihre Aktien nach dem Delisting möglicherweise nicht mehr veräußern können.

Wie ebenfalls in der Angebotsunterlage erläutert, ist für das Delisting kein gesondertes Delisting-Angebot erforderlich, da § 39 Abs. 2 bis 6 des Börsengesetzes (**“BörsG”**) nur für den Widerruf einer Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt oder in Verbindung mit § 48a Abs. 1b BörsG für den Widerruf einer Aufnahme in einen KMU-Wachstumsmarkt gilt. Da die ND-Aktien im Freiverkehr der vorgenannten Handelsplätze einbezogen sind und somit weder zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen noch in einen KMU-Wachstumsmarkt aufgenommen sind, löst die Beendigung ihrer Einbeziehung keine Verpflichtung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots aus.

Gemäß der Angebotsunterlage wird Rumble vor dem Zeitpunkt der Lieferung der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Zusammenhang mit dem Vollzug des Tauschangebots sicherstellen, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A zur Notierung und zum Handel an der Nasdaq (Handel in US-Dollar) zugelassen werden.

Ferner wird erläutert, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A auf Antrag eines Spezialisten und ohne Beteiligung oder Mitwirkung von Rumble in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Aufnahme in das Quotation Board aufgenommen wurden und dass Rumble derzeit nicht beabsichtigt, die Beendigung der Einbeziehung der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu veranlassen oder herbeizuführen. Es wird ferner in

Abschnitt 14 der Angebotsunterlage erklärt, dass die Angebotsaktien, da es sich um zusätzliche Rumble-Stammaktien der Klasse A handelt, nach ihrer Ausgabe und Notierung an der Nasdaq in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Aufnahme in das Quotation Board einbezogen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen die Einschätzung der Bieterin und von Rumble zur Kenntnis und erachten die zeitnahe Beendigung der Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel an den vorgenannten Handelsplätzen als im Interesse der Gesellschaft liegend. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind bereit, die ihrerseits notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine solche Beendigung zu ermöglichen. Darüber hinaus begrüßen sie die Absicht von Rumble, sicherzustellen, dass die Rumble-Stammaktien der Klasse A zur Notierung und zum Handel an der Nasdaq zugelassen werden, und die Einbeziehung der Rumble-Stammaktien der Klasse A im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse nicht zu beenden, da dies die Veräußerung und Realisierung des inneren Werts der Rumble-Stammaktien der Klasse A erleichtert, die ND-Aktionäre infolge der Einreichung ihrer ND-Aktien in das Tauschangebot erhalten.

## 6.2 Squeeze-out

Gemäß Abschnitt 9.6.2 der Angebotsunterlage wird die Bieterin, sofern sie nach der Abwicklung des Tauschangebots die erforderlichen Schwellenwerte erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung erwägen, einen Squeeze-out der verbleibenden ND-Aktionäre oder eine Squeeze-out-Transaktion einzuleiten, die wie folgt durchgeführt werden kann:

- (i) wenn die Bieterin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Vollzug des Tauschangebots unmittelbar ND-Aktien hält, die 90% oder mehr des Grundkapitals von Northern Data gemäß § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes (“**UmwG**”) entsprechen, jedoch weniger als 95% des Grundkapitals von Northern Data gemäß §§ 327a Abs. 2, 16 Abs. 2, Abs. 4 AktG, kann die Bieterin nach eigenem Ermessen erwägen, einen Squeeze-out von Minderheits-ND-Aktionären durch Verschmelzung von Northern Data auf die Bieterin gemäß § 62 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG durchzuführen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out); oder
- (ii) wenn die Bieterin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Vollzug des Tauschangebots unmittelbar ND-Aktien hält, die 95% oder mehr des Grundkapitals von Northern Data gemäß §§ 327a Abs. 2, 16 Abs. 2, Abs. 4 AktG entsprechen, kann die Bieterin nach eigenem Ermessen erwägen, einen Squeeze-out von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen (aktienrechtlicher Squeeze-out).

In der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung hat sich Northern Data vorbehaltlich der Treuepflichten ihres Vorstands und Aufsichtsrats bereit erklärt, bei einem Squeeze-out gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung mitzuwirken, indem sie auf Verlangen der Bieterin alle zumutbaren Maßnahmen ergreift, die für die schnellstmögliche Erreichung eines solchen Squeeze-out erforderlich sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass es im berechtigten Interesse der Bieterin bzw. von Rumble liegt, wenn sie eine der vorstehend beschriebenen Squeeze-out-Transaktionen beabsichtigen oder durchführen.

### 6.3 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

In der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung hat sich Rumble verpflichtet, für einen Zeitraum von mindestens drei (3) Jahren nach Vollzug des Tauschangebots keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ("BGAV") mit der Gesellschaft abzuschließen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Verpflichtung von Rumble und die Zusicherung von Rumble und der Bieterin, für einen Zeitraum von mindestens drei (3) Jahren nach Vollzug des Tauschangebots keinen BGAV mit der Gesellschaft abzuschließen.

### 6.4 Unternehmensumstrukturierung innerhalb der Rumble-Gruppe

In der Angebotsunterlage behält sich Rumble das Recht vor, nach Abwicklung des Tauschangebots eine Unternehmensumstrukturierung durchzuführen, nach der Rumble selbst oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften anstelle der Bieterin die Angedienten ND-Aktien halten wird, sodass Northern Data zu einer direkten oder indirekten Tochtergesellschaft von Rumble wird, wie nachstehend dargelegt.

Insoweit wird in der Angebotsunterlage erläutert, dass in diesem Fall Rumble oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften den Squeeze-out durchführen wird und alle Beschreibungen in Abschnitt 9.6.2 der Angebotsunterlage (vgl. Abschnitt IX.6.2 dieser Stellungnahme) sich auf Rumble und nicht auf die Bieterin beziehen. Darüber hinaus behält sich Rumble gemäß der Angebotsunterlage das Recht vor, nach der Abwicklung des Tauschangebots bestimmte interne Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Unternehmensstruktur von Northern Data und ihren Tochtergesellschaften zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass es im berechtigten Interesse von Rumble liegt, nach Abwicklung des Tauschangebots eine Konzernreorganisation wie vorstehend beschrieben durchzuführen.

## 7. Absichten hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten von Rumble

In Abschnitt 8.1 der Angebotsunterlage beschreibt die Bieterin Gründe von Rumble für das Tauschangebot:

- Rumble geht davon aus, dass der Unternehmenszusammenschluss dem Unternehmen eine sofortige Skalierung im Cloud- und Rechenzentrumsgeschäft verschaffen wird, einschließlich der Möglichkeit, eine Full-Stack-Cloud-Plattform aufzubauen – von der Stromversorgung bis hin zu „GPUs-as-a-Service“ und darüber hinaus –, gestützt auf die Mission, ein freies und offenes Internet zu unterstützen. Durch den Unternehmenszusammenschluss wird Rumble eine der größten GPU-Flotten für HPC in Europa erwerben, mit 22.400 NVIDIA GPUs, darunter 20.400 Nvidia H100s und 2.000 Nvidia H200s, Zugang zu einem weltweit verteilten Netzwerk von Rechenzentrumsstandorten und mehreren strategisch gemeinsam genutzten Standorten sowie den Erwerb von vier eigenen Rechenzentrumsstandorten, wobei der Standort von Northern Data in Maysville, Georgia als Schlüsselstandort dient, der nach Fertigstellung voraussichtlich bis zu 180 MW Kapazität bereitstellen wird.
- Rumble ist überzeugt, dass der Unternehmenszusammenschluss es ermöglichen wird, seine internationale Präsenz durch die prominente Präsenz von Northern Data in Europa erheblich zu erweitern, einschließlich Rechenzentrumsoperationen in Schweden, Norwegen, Portugal, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich sowie Unternehmensstandorten in Deutschland und einer wachsenden Präsenz in den Vereinigten Staaten. Durch die Kombination des Besitzes von Northern Data an einem der größten GPU-Cluster für HPC in Europa mit Rumble's starker US-Markenposition wird erwartet, dass der Unternehmenszusammenschluss dem kombinierten Unternehmen erhebliche Chancen eröffnet, darunter Investitionen in europäische Datenkapazitäten, globale Expansion und Verstärkung der Investitionen in den Vereinigten Staaten, um den KI-Markt weltweit zu durchdringen.
- Darüber hinaus erwartet Rumble, seine Partnerschaft mit Tether zu nutzen, die sich im Rahmen der Tether-Kundenvereinbarung verpflichtet hat, GPU-Dienstleistungen im Wert von bis zu USD 150 Mio. über einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Vollzug zu erwerben. Es wird erwartet, dass der Unternehmenszusammenschluss die KI-Innovation von Rumble in den Bereichen Creator, Video und Werbung beschleunigt, mit einem skalierten GPU-Bestand und neuen KI-Kompetenzen. Der Unternehmenszusammenschluss wird es Rumble ermöglichen, unverzüglich eine Go-to-Market-Strategie zu verfolgen, unter anderem durch Nutzung bestehender und neu erworbener Beziehungen zu Regierungsstellen und Unternehmen.

- Rumble beabsichtigt, zwei führende Unternehmen mit sich ergänzenden Stärken und Fachkompetenzen zusammenzuführen und bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Position des zusammengeschlossenen Unternehmens auf dem Markt für die Bereitstellung vollständig vertikal integrierter KI-Infrastruktur zu stärken. Rumble beabsichtigt, die Kerngeschäftstätigkeiten von Northern Data im Bereich High-Performance-Computing und Rechenzentrumsbetrieb fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
- Rumble erkennt an, dass Northern Data ein Anbieter von Full-Stack-KI- und HPC-Lösungen ist, der ein Netzwerk aus hochdichter, flüssigkeitsgekühlter GPU-basierter Technologie nutzt, um die innovativsten Unternehmen der Welt zu unterstützen. Über ihr Taiga-Cloud-Geschäft betreibt Northern Data einen der größten GPU-Bestände für HPC in Europa, während ihr Ardent-Data-Centers-Geschäft über ein Netzwerk aus eigenen und Co-Location-Rechenzentren weltweit verfügt. Rumble beabsichtigt, diese bestehenden Fähigkeiten zu nutzen und die laufende Entwicklung und den Ausbau der Rechenzentrumsinfrastruktur von Northern Data fortzusetzen.
- Ferner wird in der Angebotsunterlage erklärt, dass der Erfolg des Unternehmenszusammenschlusses zum Teil von der Fähigkeit von Rumble und Northern Data abhängt, die Talente und das Engagement von Schlüsselmitarbeitern, einschließlich zentraler Entscheidungsträger, die derzeit bei Rumble und Northern Data beschäftigt sind, zu halten. Rumble ist sich bewusst, dass bei den Mitarbeitern von Northern Data nach dem Unternehmenszusammenschluss Unsicherheit hinsichtlich ihrer Rollen entstehen könnte und dass diese Unsicherheit die Fähigkeit von Northern Data beeinträchtigen könnte, Schlüsselpersonal zu halten, zu rekrutieren und zu motivieren. Rumble beabsichtigt, konstruktiv daran zu arbeiten, wichtige Mitarbeiter zu binden und einen effektiven Betrieb aufrechtzuerhalten.
- Darüber hinaus wird Rumble gemäß der Angebotsunterlage nach dem Vollzug des Tauschangebots in der Lage sein, von den operativen Synergien zu profitieren, die sich aus der Integration ergeben, einschließlich der Erweiterung der Cloud-Infrastrukturkapazitäten von Rumble und der Nutzung der europäischen Präsenz von Northern Data.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat teilen die Einschätzung von Rumble hinsichtlich der gegenseitigen Vorteile, Geschäftschancen und Synergien, die sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergeben, und begrüßen die Pläne von Rumble in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung von Rumble sowie von Northern Data als zukünftigem Teil der Rumble-Gruppe.

## **X. Auswirkungen des Tauschangebots für ND-Aktionäre**

Die folgenden Informationen sollen den ND-Aktionären als Orientierungshilfe für die Beurteilung der Auswirkungen einer Annahme oder Ablehnung des Tauschangebots dienen.

Die nachstehend aufgeführten Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es obliegt jedem ND-Aktionär, die Auswirkungen einer Annahme oder Ablehnung des Tauschangebots selbst zu beurteilen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den ND-Aktionären, bei Bedarf professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht beurteilen können und nicht beurteilen, ob ND-Aktionäre infolge der Annahme oder Ablehnung des Tauschangebots möglicherweise nachteilige steuerliche Folgen erleiden (insbesondere eine etwaige Steuerpflicht für Kapitalerträge) oder Steuervorteile verlieren könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den ND-Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Tauschangebots eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, die die persönliche Situation des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt.

### **1. Mögliche Folgen für Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen sollten alle ND-Aktionäre, die beabsichtigen, das Tauschangebot anzunehmen, die folgenden Punkte beachten:

- ND-Aktionäre, die das Tauschangebot angenommen haben oder annehmen, profitieren nicht mehr unmittelbar von einer positiven Entwicklung des Börsenkurses der ND-Aktien oder einer positiven geschäftlichen Entwicklung von Northern Data, sondern nur noch mittelbar über ihre Beteiligung an Rumble. Zudem profitieren sie nicht von Abfindungen, die im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen (z.B. dem Abschluss eines BGAV oder einem Squeeze-out von Minderheits-ND-Aktionären) angeboten werden, selbst wenn diese höher als die Angebotsgegenleistung sein sollten.
- ND-Aktionäre, die ihre ND-Aktien in das Tauschangebot einreichen oder eingereicht haben, tragen bei Vollzug des Tauschangebots das Risiko, dass sich die Geschäftstätigkeit und/oder der Börsenkurs von Rumble negativ entwickelt. Insbesondere ist es möglich, dass die von der Bieterin und Rumble erwarteten Vorteile, Geschäftschancen und Synergien nicht erreicht werden, nicht vollständig erreicht werden oder nur mit Verzögerung erreicht werden können.
- Im Falle eines erfolgreichen Tauschangebots erhalten ND-Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen, als Angebotsgegenleistung Aktien einer nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründeten und dem Recht des US-Bundesstaates Delaware unterliegenden

Gesellschaft. Die mit diesen Angebotsaktien verbundenen Rechte können sich in einigen Aspekten von den mit ND-Aktien verbundenen Rechten unterscheiden. Weitere Einzelheiten finden sich auch in dem Abschnitt „*Comparison of Rights of Rumble Stockholders and Northern Data Shareholders*“ des Formulars S-4.

- Die Abwicklung des Tauschangebots und die Vereinbarungen, die infolge der Annahme mit den ND-Aktionären zustande kommen, stehen noch unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Angebotsbedingungen. Sollte eine der Angebotsbedingungen nicht innerhalb der jeweiligen Frist erfüllt werden, wird das Tauschangebot nicht vollzogen. Dies kann sich nachteilig auf den Börsenkurs der Angedienten ND-Aktien auswirken. Wie in Abschnitt 16 der Angebotsunterlage dargelegt, besteht im Rahmen des Tauschangebots kein Widerrufsrecht.
- Weitere Informationen zu den Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Halten von Rumble-Stammaktien der Klasse A finden sich in Abschnitt 1 (*Risk Factors*) des Prospekts.

## **2. Mögliche Folgen für Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen**

ND-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen, bleiben ND-Aktionäre, sofern sie ihre ND-Aktien nicht anderweitig veräußern. Sie könnten dann ihre Aktionärsstellung verlieren, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Squeeze-out durchgeführt wird (siehe auch Abschnitt IX.6.2 dieser Stellungnahme). Dies würde jedoch entweder erfordern, dass die Bieterin (oder ein anderer Mehrheitsaktionär) mindestens 95% des Grundkapitals der Gesellschaft hält, oder eine Beteiligung der Bieterin oder eines anderen Mehrheitsaktionärs (in der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Europäischen Aktiengesellschaft (*Societas Europaea (SE)*)) an der Gesellschaft von mindestens 90% in Verbindung mit einer Verschmelzung auf die Bieterin oder einen solchen anderen Mehrheitsaktionär.

Gemäß Abschnitt 9.6.2 der Angebotsunterlage wird die Bieterin, sofern sie nach der Abwicklung des Tauschangebots die erforderlichen Schwellenwerte erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung erwägen, einen aktienrechtlichen Squeeze-out oder einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-out einzuleiten.

ND-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen möchten, sollten insbesondere die Absichten der Bieterin, wie sie in Abschnitt IX dieser Stellungnahme erläutert werden, sowie die nachstehend näher beschriebenen Aspekte berücksichtigen:

- ND-Aktien, für die das Tauschangebot nicht angenommen wird, werden zunächst weiterhin unter anderem im Freiverkehr der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (siehe Abschnitt IX.6.1 dieser Stellungnahme). Der aktuelle Marktpreis der ND-Aktien kann jedoch durch das Tauschangebot beeinflusst werden. Es ist daher ungewiss, ob

der Kurs der ND-Aktien nach der Abwicklung des Tauschangebots auf dem bisherigen Niveau bleibt oder ob er fällt oder steigt.

Die Abwicklung des Tauschangebots (einschließlich der vorherigen Abwicklung der in der Tether-Unterstützungsvereinbarung, der ART-Unterstützungsvereinbarung und der Apeiron-Unterstützungsvereinbarung vereinbarten Aktienerwerbe – siehe Abschnitt III.4 dieser Stellungnahme) wird zu einer Verringerung des Streubesitzes an ND-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass nach der Abwicklung des Tauschangebots Angebot und Nachfrage nach ND-Aktien unter das derzeitige Niveau sinken und dies zu einem Rückgang der Liquidität der ND-Aktien führt. Eine geringere Liquidität der ND-Aktien könnte zu stärkeren Kursschwankungen der ND-Aktien als in der Vergangenheit führen. Darüber hinaus könnten Kauf- und Verkaufsaufträge für ND-Aktien nicht mehr kurzfristig oder überhaupt nicht mehr ausgeführt werden.

- Wie in Abschnitt 13.7 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigen die Bieterin und Rumble, nach Vollzug des Tauschangebots den Vorstand dabei zu unterstützen, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der ND-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gegebenenfalls jeder anderen Börse zu beenden.

Ein gesondertes Delisting-Angebot ist hierfür nicht erforderlich, da § 39 Abs. 2 bis 6 BörsG nur für den Widerruf einer Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt oder in Verbindung mit § 48a Abs. 1b BörsG für den Widerruf einer Aufnahme in einen KMU-Wachstumsmarkt gilt. Da die ND-Aktien lediglich im Freiverkehr der vorgenannten Handelsplätze einbezogen sind und somit weder zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen noch in einen KMU-Wachstumsmarkt aufgenommen sind, löst die Beendigung ihrer Einbeziehung keine Verpflichtung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots aus.

Im Falle eines solchen Delisting würden ND-Aktionäre nicht mehr von den Meldepflichten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und den erhöhten Meldepflichten des Segments m:access der Börse München profitieren.

ND-Aktionäre, die ihre Aktien nicht andienen, sollten sich bewusst sein, dass das Delisting voraussichtlich zu einer erheblichen Verringerung der Liquidität und Preistransparenz der ND-Aktien führen wird und sie ihre Aktien nach dem Delisting möglicherweise nicht mehr veräußern können.

- In Abschnitt 9.6.2 der Angebotsunterlage erklärt die Bieterin, dass sie, sofern sie nach der Abwicklung des Tauschangebots die erforderlichen Schwellenwerte erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung erwägen wird, einen aktienrechtlichen Squeeze-out oder einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-out einzuleiten.

Hält die Bieterin nach Abwicklung des Tauschangebots mindestens 95% des Grundkapitals der Gesellschaft, könnte die Bieterin verlangen und darauf hinwirken, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der ND-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-out).

Hält die Bieterin nach Abwicklung des Tauschangebots mindestens 90% des Grundkapitals der Gesellschaft, könnte die Bieterin eine Übertragung der von den verbleibenden ND-Aktionären gehaltenen ND-Aktien gemäß § 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) in Verbindung mit einer Verschmelzung der Gesellschaft auf die Bieterin verlangen, wenn die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der von den verbleibenden ND-Aktionären gehaltenen ND-Aktien auf die Bieterin als Mehrheitsaktionärin gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

Die Barabfindung wird jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung ermittelt. In der Regel richten sich diese Abfindungszahlungen nach dem Gesamtunternehmenswert. Die Angemessenheit der Höhe der bei einem aktienrechtlichen oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-out zu zahlenden Barabfindung kann gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

- Nach einer erfolgreichen Abwicklung des Tauschangebots könnte die Bieterin über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um Beschlüsse über bestimmte Strukturmaßnahmen herbeizuführen. Bei einer Reihe dieser Maßnahmen, unter anderem Satzungsänderungen (einschließlich eines Formwechsels), Kapitalerhöhungen, dem Ausschluss der Bezugsrechte der dann bestehenden ND-Aktionäre bei Kapitalerhöhungen und Auflösungen (einschließlich einer sog. übertragenden Auflösung) muss den ND-Aktionären nicht notwendigerweise eine Entschädigung angeboten werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich solche Maßnahmen nachteilig auf den Aktienkurs oder den aus dem Unternehmenswert rechnerisch abgeleiteten Wert der ND-Aktien auswirken könnten. Gemäß Abschnitt 9.6.4 der Angebotsunterlage behält sich Rumble das Recht vor, nach der Abwicklung des Tauschangebots bestimmte interne Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Unternehmensstruktur von Northern Data und ihren

Tochtergesellschaften zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus behält sich Rumble gemäß Abschnitt 9.6.4 der Angebotsunterlage das Recht vor, nach Abwicklung des Tauschangebots eine Konzernreorganisation durchzuführen, nach der Rumble selbst oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften anstelle der Bieterin die Angedienten ND-Aktien halten wird, wobei in diesem Fall Rumble oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften den Squeeze-out durchführen wird und alle Beschreibungen in Abschnitt 9.6.2 der Angebotsunterlage sich auf Rumble und nicht auf die Bieterin beziehen würden.

Rumble hat sich jedoch in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung verpflichtet, für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Vollzug des Tauschangebots keinen BGAV mit der Gesellschaft abzuschließen.

- Bei Abwicklung des Tauschangebots wird die Bieterin in der Lage sein, allein über die Verwendung des Bilanzgewinns auf der Hauptversammlung zu entscheiden. Es ist daher derzeit nicht möglich, die künftige Ausschüttungspolitik von Northern Data zu prognostizieren. Gemäß Abschnitt 9.5 der Angebotsunterlage gehen die Bieterin und Rumble jedoch davon aus, dass Northern Data beabsichtigt, alle verfügbaren Mittel sowie künftige Erträge zur Unterstützung des operativen Geschäfts und zur Finanzierung des Wachstums und der Entwicklung des Unternehmens einzubehalten, und dass keine Pläne bestehen, in absehbarer Zukunft die Ausschüttung von Dividenden zu beschließen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat verweisen in diesem Zusammenhang jedoch auch auf die Bestimmungen des § 254 AktG zur Mindestdividende.
- Die Verpflichtung von Northern Data zur Rückzahlung des bestehenden ND-Darlehens bleibt unverändert; das bestehende ND-Darlehen wird auch nach Vollzug des Tauschangebots weiterhin zwischen Northern Data und Rumble ND HoldCo ausstehen.

## **XI. Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

### **1. Interessen der Mitglieder des Vorstands**

Der Vorstand setzt sich derzeit aus Aroosh Thillainathan (CEO) und John Hoffman (Co-CEO) zusammen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält Aroosh Thillainathan über seine Investmentgesellschaft ART Holding GmbH mittelbar 744.150 ND-Aktien. Darüber hinaus hält er weder unmittelbar noch mittelbar ND-Aktien. Zusätzlich hält Aroosh Thillainathan im Rahmen der Aktienoptionsprogramme von Northern Data Optionen auf insgesamt 1.519.523 ND-Aktien, von

denen Aktienoptionen für 1.115.097 ND-Aktien bereits erdient, aber aufgrund geltender Wartefristen noch nicht ausübbar sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält John Hoffman weder unmittelbar noch mittelbar ND-Aktien, hält aber im Rahmen der Aktienoptionsprogramme von Northern Data Optionen zum Erwerb von 250.000 ND-Aktien zu einem Ausübungspreis von EUR 39,00 je Aktie, die noch nicht erdient sind.

Wird eine Squeeze-out-Transaktion vollzogen, werden alle Northern-Data-Aktienoptionen gemäß ihren Bedingungen in bar abgegolten, soweit der ungewichtete arithmetische Durchschnitt des Preises je ND-Aktie während der letzten fünf Handelstage vor der Bekanntgabe des Vollzugs einer etwaigen Squeeze-out-Transaktion den Ausübungspreis der jeweiligen Aktienoptionen übersteigt. Darüber hinaus sind nach der Abwicklung des Tauschangebots Inhaber von Northern-Data-Aktienoptionen, die zu diesem Zeitpunkt gemäß ihren Bedingungen ausübbar sind oder danach ausübbar werden, berechtigt bzw. werden bei Ausübbarkeit dieser Aktienoptionen berechtigt, anstelle der Lieferung von ND-Aktien eine Barausgleichszahlung für diese Aktienoptionen zu verlangen, wobei die Barausgleichszahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausübungspreis und dem ungewichteten arithmetischen Durchschnitt des Preises je ND-Aktie während der letzten zehn Handelstage vor der Abwicklung des Tauschangebots entspricht. Die Ausübungspreise der ausstehenden Northern-Data-Aktienoptionen liegen zwischen EUR 14,12 und EUR 58,54.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden von der Bieterin, Rumble oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Tauschangebot keine Barzahlungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder angeboten. Hiervon ausgenommen ist die Zahlung der Angebotsgegenleistung an Aroosh Thillainathan, der sich gleichzeitig mit der Unterzeichnung und Übergabe des Business Combination Agreement verpflichtet hat, die von seiner Beteiligungsgesellschaft ART Holding GmbH gehaltenen 744.150 ND-Aktien im Austausch gegen neue Rumble-Stammaktien der Klasse A zum Angebotstauschverhältnis zu veräußern.

## **2. Interessen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus Dr. Tom Schorling (Vorsitzender), Bertram Pachaly und Dr. Bernd Hartmann zusammen.

Dr. Tom Schorling, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, und Bertram Pachaly halten jeweils ND-Aktien, die sie beabsichtigen, in das Tauschangebot einzureichen (siehe auch Abschnitt XII dieser Stellungnahme).

Abgesehen davon hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme kein Mitglied des Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar ND-Aktien.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden von der Bieterin, Rumble oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Tauschangebot keine Barzahlungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder angeboten.

## **XII. Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die ND-Aktien halten, das Tauschangebot anzunehmen**

Wie in Abschnitt 8.3.2 der Angebotsunterlage beschrieben, haben die ART-Verkäufer in der ART-Unterstützungsvereinbarung vereinbart, alle von den ART-Verkäufern unmittelbar vor dem Vollzug des Tauschangebots gehaltenen ND-Aktien (einschließlich 744.150 ND-Aktien, die von den ART-Verkäufern zum Zeitpunkt der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung gehalten wurden) zu verkaufen, und Rumble hat sich bereit erklärt, diese zu erwerben. Dr. Tom Schorling und Bertram Pachaly beabsichtigen, alle von ihnen gehaltenen ND-Aktien in das Tauschangebot einzureichen.

## **XIII. Empfehlung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat unterstützen das Tauschangebot und empfehlen den ND-Aktionären, das Tauschangebot anzunehmen. Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht das Tauschangebot den Interessen und Zielen von Northern Data, der ND-Aktionäre und der Mitarbeiter der ND-Gruppe. Als solches begrüßen und unterstützen sie das Tauschangebot der Bieterin ohne Vorbehalt.

Unter Berücksichtigung der Erwägungen in dieser Stellungnahme und unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Tauschangebots sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das Angebotstauschverhältnis von 2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je ND-Aktie fair, angemessen und attraktiv ist. Bei ihrer Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat insbesondere die von ihrem Finanzberater Jefferies erstellten Fairness Opinions (siehe Abschnitt VIII.2.2 dieser Stellungnahme) sowie die Unterstützung durch wichtige Aktionäre und das Management von Northern Data (siehe Abschnitt VIII.3 dieser Stellungnahme) berücksichtigt.

Nach Angaben der Bieterin stellt die Angebotsgegenleistung in Höhe von 2,0281 neu ausgegebenen Rumble-Stammaktien der Klasse A je ND-Aktie das beste und endgültige Angebot der Bieterin dar. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, die Angebotsgegenleistung infolge weiterer Erwerbe von ND-Aktien außerhalb des Tauschangebots anzupassen, und es wird aus keinem anderen Grund zu einer Erhöhung der Angebotsgegenleistung kommen.

Die Entscheidung des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Tauschangebot nachdrücklich zu unterstützen und den ND-Aktionären die Annahme des Tauschangebots zu empfehlen, beruht unter anderem auf den folgenden Erwägungen:

- Der Unternehmenszusammenschluss vereint zwei führende Unternehmen und einen strategischen Investor mit sich ergänzenden Stärken, Ressourcen, Vermögenswerten und Fachkompetenzen. Durch die Bündelung dieser Fähigkeiten bietet die Transaktion eine einzigartige Gelegenheit, einen potenziellen Marktführer mit einer verbesserten Wettbewerbsposition zu schaffen, der eine vertikal integrierte KI-Plattform anbietet, die die Vorteile einer eigenen KI-Computing-Infrastruktur, proprietärer Daten und einer umfangreichen Nutzerbasis mit einer Produktvision nutzt und so eine stärkere Grundlage für langfristigen Erfolg legt.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde die Positionierung von Northern Data auf dem US-Markt verbessern und dabei die starke Marktstellung und die Beziehungen von Rumble im größten adressierbaren Markt für KI-Infrastruktur nutzen.
- Die erwarteten Vorteile aus der erweiterten Partnerschaft und den Möglichkeiten zur Produktentwicklung mit Tether, einschließlich der Tether-Kundenvereinbarung, die eine Verpflichtung zum Kauf von GPU-Dienstleistungen vorsieht, sowie die fortgesetzte finanzielle Unterstützung.
- Die Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung sind das Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zwischen den Parteien zu marktüblichen Bedingungen, wodurch ein faires und ausgewogenes Ergebnis gewährleistet wurde. Bei diesen Verhandlungen wurden die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt und ein Rahmen geschaffen, der darauf ausgelegt ist, Wertschöpfung und eine solide Unternehmensführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Unternehmens- und Führungsstruktur von Rumble sorgfältig bewertet, da sie wesentliche Elemente für die Fähigkeit des kombinierten Unternehmens darstellen, ihre strategische Vision effektiv umzusetzen.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Rumble verschaffen, unter anderem durch die Nasdaq-Notierung von Rumble, wodurch der Zugang zu Kapital und die Bekanntheit verbessert und die Marktposition von Northern Data bei wichtigen Lieferanten, Kunden sowie derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitern gestärkt würden, was es Northern Data ermöglicht, zusätzliche Wachstumsinvestitionen zu finanzieren.
- Der Unternehmenszusammenschluss würde Northern Data die Möglichkeit bieten, Wachstumschancen innerhalb des bestehenden Portfolios an Rechenzentrumsstandorten für kurzfristige GPU-Bereitstellungen zu realisieren, die die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer des GPU-Bestands von Northern Data erheblich verbessern, Kosten ausgleichen, die an mehreren nicht ausgelasteten Rechenzentrumsstandorten anfallen, und die Knappheit

verfügbarer Energiekapazitäten im Markt für KI-Infrastruktur nutzen würden. Die Realisierung solcher Wachstumschancen ohne den Unternehmenszusammenschluss würde eine erhebliche Drittfinanzierung erfordern, deren Verfügbarkeit ungewiss ist. Ohne eine solche Finanzierung wäre Northern Data gezwungen, andere Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa den Verkauf von Vermögenswerten, was wiederum die Fähigkeit von Northern Data, das angestrebte Wachstum zu erreichen, nachteilig beeinträchtigen könnte.

- Als neue Rumble Aktionäre würden die ND-Aktionäre von beschleunigtem Wachstum und Innovation profitieren, einschließlich neuer Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung und operativer Synergien.
- Da das Tauschangebot als Aktientausch strukturiert ist, hätten andienende ND-Aktionäre die Möglichkeit, weiterhin an der potenziellen zukünftigen Wertschöpfung des kombinierten Unternehmens teilzuhaben, und könnten so langfristig von den strategischen und finanziellen Vorteilen des Unternehmenszusammenschlusses profitieren.
- Das Tauschangebot entspricht den Bestimmungen der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten die Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht als angemessen. Jefferies hat Fairness Opinions an den Vorstand und den Aufsichtsrat erstattet, in denen das Angebotstauschverhältnis für die ND-Aktien aus finanzieller Sicht als fair für die ND-Aktionäre bewertet wurde (siehe Abschnitt VIII.2.2. dieser Stellungnahme).
- Die Angemessenheit und Attraktivität des Angebotstauschverhältnisses wird zudem durch die Bereitschaft von Tether, Apeiron und den ART-Verkäufern (einschließlich Aroosh Thillainathan, einem Mitglied des Vorstands von Northern Data), die zusammen zum 6. April 2026 etwa 72% des Aktienkapitals von Northern Data hielten, belegt, alle ihre ND-Aktien zum Angebotstauschverhältnis an Rumble zu verkaufen (siehe Abschnitt VIII.3 dieser Stellungnahme).

Obleich der Vorstand und der Aufsichtsrat das Tauschangebot begrüßen und den ND-Aktionären nachdrücklich empfehlen, das Tauschangebot anzunehmen, ist jeder ND-Aktionär individuell dafür verantwortlich, die Vor- und Nachteile abzuwägen und seine eigene Entscheidung darüber zu treffen, ob er das Tauschangebot annimmt oder nicht, und zwar auf der Grundlage der Angebotsunterlage und aller ihm zur Verfügung stehenden sonstigen Informationsquellen (einschließlich etwaiger individueller Beratung) und unter Berücksichtigung seiner individuellen steuerlichen und sonstigen Belange. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung für die Entscheidung der ND-Aktionäre in Bezug auf das Tauschangebot.

Diese Stellungnahme wurde einstimmig und eigenständig vom Vorstand und vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Frankfurt am Main, den 20. April 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

**Anlage 1**

BCA Fairness Opinion

10 November 2025

Jefferies GmbH  
Bockenheimer Landstraße 24  
60323 Frankfurt am Main  
Germany

The Management Board (*Vorstand*) and Supervisory Board (*Aufsichtsrat*)  
Northern Data AG  
An der Welle 3  
60322 Frankfurt am Main  
Germany

## Re: Opinion Letter

### Attn: To the Members of the Management Board and Supervisory Board of Northern Data AG

You have asked for our opinion as to the fairness from a financial point of view to the shareholders of Northern Data AG (the "**Company**"), of the exchange ratio (the "**Exchange Ratio**") of 2.0281 shares of Class A common stock of Rumble, Inc. (the "**Bidder**") to be offered for each no-par value bearer share (*auf den Inhaber lautende Stückaktien*) of the Company (the "**Company Shares**"), pursuant to a voluntary public exchange offer (*Tauschangebot*) to the shareholders of the Company for all Company Shares outside of the rules of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) to be launched by the Bidder (the "**Takeover Offer**") as set forth in the business combination agreement dated 10 November 2025 by and between the Company and the Bidder (the "**Business Combination Agreement**", and the transaction contemplated by the Business Combination Agreement, the "**Transaction**"). We understand that the Bidder entered into a support agreement regarding the Transaction with its largest shareholder, Tether Investments, S.A. de C.V. ("**Tether**"), which is also the majority shareholder of the Company.

We have acted as financial advisor solely to the Company in connection with, and have participated in certain of the negotiations leading to, the Transaction. We will receive a fee for our services and the Company has agreed to reimburse us for expenses incurred in connection with our engagement and to indemnify us against liabilities arising out of or in connection with the services rendered and to be rendered by us under such engagement, all pursuant to the Engagement Letter with the Company dated 15 August 2025. While we have not provided any services to the Company and/or its affiliates, the Bidder and/or its affiliates, or Tether and/or its affiliates in the past, we and our affiliates in the future may provide financial advisory and/or financing services to the Company, Bidder, Tether and/or any other person involved in the Transaction or their respective affiliates, for which services we and our affiliates would expect to receive compensation. We and our affiliates may, in the ordinary course of business, trade or hold securities or financial instruments (including loans and other obligations) of the Company, Bidder, Tether and/or their respective affiliates for our own account and for the accounts of our customers and, accordingly, may at any time hold long or short positions or otherwise effect transactions in those securities or financial instruments.

In arriving at our opinion, we have, among other things:

- (i) reviewed the financial terms of the Transaction set forth in the Business Combination Agreement dated 10 November 2025, including the relevant annexes attached thereto;

- (ii) reviewed certain publicly available financial and other information regarding each of the Company and the Bidder;
- (iii) reviewed certain information furnished to us by the Company relating to the business, operations and prospects of the Company, including financial research reports regarding the Company, and financial forecasts and estimates approved for our use by the management of the Company (the "**Company Forecasts**");
- (iv) reviewed certain information furnished to us by the Bidder relating to the business, operations and prospects of the Bidder and financial forecasts and estimates for the Bidder prepared by the management of the Bidder (the "**Bidder Forecasts**");
- (v) reviewed and discussed with management the external funding requirements to deliver on the company's business plan;
- (vi) held discussions with members of the management of the Company regarding (a) certain contingent payments in connection with the sale of the Company's Peak Mining business and (b) ongoing tax investigations;
- (vii) held discussions with members of the management of the Company regarding the matters described in clauses (i), (iii) and (iv) above; and
- (viii) conducted such other financial studies, analyses and investigations as we deemed appropriate.

In our review and analyses and in rendering this opinion, we have assumed and, with your permission, relied upon, but have not assumed any responsibility to independently investigate or verify, the accuracy and completeness of all financial and other information that was supplied or otherwise made available to us by the Company or that was publicly available (including, without limitation, the information described above) or otherwise reviewed by us. We have relied on the statements contained in the Officer's Certificate dated 9 November 2025 and assurances of the management and other representatives of the Company that they are not aware of any facts or circumstances that would make such information incomplete, inaccurate or misleading. In our review, we did not obtain an independent evaluation or appraisal of any of the assets or liabilities (contingent, accrued, derivative, off-balance sheet or otherwise), nor did we conduct a physical inspection of any of the properties or facilities, of the Company or any other entity and we have not been furnished with, and assume no responsibility to obtain, any such evaluations, appraisals or physical inspections. Our analyses and opinion also do not consider any actual or potential arbitration, litigation, claims, investigations or other proceedings to which the Company or any of its affiliates are or in the future may be a party or subject.

With respect to the financial forecasts and estimates provided to and reviewed by us, we note that projecting future results of any company is inherently subject to uncertainty. With respect to the Company Forecasts and the Bidder Forecasts we have been advised, and we have assumed, that such financial forecasts and estimates that we have been directed to utilize for purposes of our analyses and opinion have been reasonably prepared on a basis reflecting the best currently available estimates and good faith judgments of the management of the Company as to, and we have assumed that such financial forecasts and estimates are an appropriate basis upon which to evaluate, the future financial performance of the Company and the Bidder, as the case may be, and the other matters covered thereby. We express no opinion as to any financial forecasts or estimates or the assumptions on which

they are based and we have assumed that the Company Forecasts and the Bidder Forecasts will be realized in the amounts and at the times projected.

Our opinion does not address the underlying business decision of the Company to engage in the Transaction, or the relative merits of the Transaction or related transactions as compared to any alternative transaction or opportunity that might be available in the present or in the future to the Company. Our opinion is based on economic, monetary, regulatory, market and other conditions existing, and which can be evaluated, as of the date hereof. We expressly disclaim any undertaking or obligation (i) to advise any person of any change in any fact or matter affecting our opinion of which we become aware after the date hereof, and (ii) to update, revise or reaffirm this opinion based on circumstances, developments or events occurring after the date hereof. As you are aware, the credit, financial and stock markets, and the industry in which the Company operates, have experienced and may continue to experience volatility and we express no view or opinion as to any potential effects of such volatility on the Company or the Transaction.

We have made no independent investigation of, and we express no view or opinion as to, any legal, regulatory, accounting or tax matters affecting or relating to the Company or the Transaction and we have assumed the correctness in all respects meaningful to our analyses and opinion of all legal, regulatory, accounting and tax advice given to the Company including, without limitation, with respect to changes in, or the impact of, accounting standards or tax and other laws, regulations and governmental and legislative policies affecting the Company or the Transaction and legal, regulatory, accounting and tax consequences to the Company or its security holders of the terms of, and the Transaction contemplated by, the Business Combination Agreement and related documents.

We have assumed that the Transaction will be consummated in accordance with the terms and subject to the conditions set forth in the Business Combination Agreement without waiver, modification or amendment of any material term, condition or agreement and in compliance with all applicable laws, documents and other requirements and that, in the course of obtaining the necessary governmental, regulatory or third-party approvals, consents, waivers and releases for the Transaction, including with respect to any divestitures or other requirements, no delay, limitation, restriction or condition will be imposed or occur that would have an adverse effect on the Company or the Transaction or that otherwise would be meaningful in any respect to our analyses or opinion. We also have assumed that the financial terms of the Transaction will not differ from those set forth in the Business Combination Agreement reviewed by us in any respect meaningful to our analyses or opinion.

Our opinion is limited to the fairness, from a financial point of view, of the Exchange Ratio to the shareholders of the Company, to the extent expressly specified herein, without regard to individual circumstances of specific holders (whether by virtue of control, voting, liquidity, contractual arrangements or otherwise) which may distinguish such holders or the securities of the Company held by such holders. We have not been asked to, and our opinion does not, address the fairness, financial or otherwise, of any consideration to the holders of any class of securities, creditors or other constituencies of the Company or any other party. We express no view or opinion as to the prices at which shares of the Company or any other securities of the Company may trade or otherwise be transferable at any time. Furthermore, we do not express any view or opinion as to the fairness, financial or otherwise, (i) of the amount or nature of any compensation or other consideration payable to or to be received by any officers, directors or employees, or any class of such persons, in connection with the Transaction relative to the Exchange Ratio or otherwise, or (ii) any second-step merger squeeze-out or similar transaction following the Takeover Offer. The issuance of our opinion has been authorized by the Fairness Opinion Committee of the Jefferies Group.

It is understood that our opinion is solely for the use and benefit of the Management Board and the Supervisory Board (solely in their respective capacity as such) in their evaluation of the Transaction from a financial point of view. Our opinion does not constitute a recommendation as to how the Management Board and the Supervisory Board should vote with respect to the Transaction or any other matter. We and our affiliates accept no responsibility to any person other than the Management Board and the Supervisory Board in relation to this opinion, even if it has been disclosed with our consent. This opinion is not addressed to, and may not be relied upon, by any third party, including, without limitation, shareholders, employees or creditors of the Company and does not constitute a recommendation as to whether the Company should pursue the Transaction.

The opinion contained in this letter is not based on a valuation typically prepared by auditors with regard to German corporate law requirements, and we have not prepared a valuation on the basis of IDW Standard S1 Principals for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen*) published by the Institute der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Also, our opinion has not been prepared in accordance with the IDW Standard S8 Principals for the preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions*). The opinion contained in this letter for the assessment of financial adequacy differs in a number of important respects from valuations carried out by an auditor and from balance sheet valuations in general.

This opinion is issued in the English language, and if any translations of this opinion may be delivered, they are provided only for ease of reference, have no legal effect and we make no representation as to (and accept no liability in respect of) the accuracy of any such translation.

Based upon and subject to the foregoing, we are of the opinion that, as of the date hereof, the Exchange Ratio pursuant to the Business Combination Agreement is fair, from a financial point of view to the shareholders of the Company.

Very truly yours,



Berthold Müller  
Managing Director



Christian Domscheit  
Managing Director

**JEFFERIES GMBH**

**Anlage 2**

Offer Fairness Opinion

20<sup>th</sup> April 2026

The Management Board (*Vorstand*) and Supervisory Board (*Aufsichtsrat*)  
Northern Data AG  
An der Welle 3  
60322 Frankfurt am Main  
Germany

## Re: Opinion Letter

### Attn: To the Members of the Management Board and Supervisory Board of Northern Data AG

You have asked for our opinion as to the fairness from a financial point of view to the shareholders of Northern Data AG (the "**Company**"), of the exchange ratio (the "**Exchange Ratio**") of 2.0281 shares of Class A common stock of Rumble, Inc. (together with its affiliates, the "**Bidder**") offered for each no-par value bearer share (*auf den Inhaber lautende Stückaktien*) of the Company (the "**Company Shares**") not held by the Bidder, pursuant to a voluntary public exchange offer (*Tauschangebot*) to the shareholders of the Company for all Company Shares outside of the rules of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) launched by the Bidder (the "**Takeover Offer**") as set forth in (i) the business combination agreement dated 10 November 2025 by and between the Company and the Bidder (the "**Business Combination Agreement**"), and the transaction contemplated by the Business Combination Agreement, the "**Transaction**", and (ii) the offer document (*Angebotsunterlage*) published by the Bidder on 13 April 2026 (the "**Offer Document**", and together with the Business Combination Agreement, the "**Transaction Documents**"). We understand that the Bidder entered into a support agreement regarding the Transaction with its largest shareholder, Tether Investments, S.A. de C.V. ("**Tether**"), which is also the majority shareholder of the Company.

We have acted as financial advisor solely to the Company in connection with, and have participated in certain of the negotiations leading to, the Transaction. We will receive a fee for our services and the Company has agreed to reimburse us for expenses incurred in connection with our engagement and to indemnify us against liabilities arising out of or in connection with the services rendered and to be rendered by us under such engagement, all pursuant to the Engagement Letter with the Company dated 15 August 2025. While we have not provided any services to the Company and/or its affiliates, the Bidder and/or its affiliates, or Tether and/or its affiliates in the past, we and our affiliates in the future may provide financial advisory and/or financing services to the Company, Bidder, Tether and/or any other person involved in the Transaction or their respective affiliates, for which services we and our affiliates would expect to receive compensation. We and our affiliates may, in the ordinary course of business, trade or hold securities or financial instruments (including loans and other obligations) of the Company, Bidder, Tether and/or their respective affiliates for our own account and for the accounts of our customers and, accordingly, may at any time hold long or short positions or otherwise effect transactions in those securities or financial instruments.

In arriving at our opinion, we have, among other things:

- (i) reviewed the financial terms of the Transaction set forth in the Transaction Documents, including the relevant annexes attached thereto;
- (ii) reviewed the finalized draft of the joint reasoned statement (*gemeinsame begründete Stellungnahme*) in the form approved by the Management Board and Supervisory Board of the Company;
- (iii) reviewed certain publicly available financial and other information regarding each of the Company and the Bidder;
- (iv) reviewed certain information furnished to us by the Company relating to the business, operations and prospects of the Company, including financial research reports regarding the Company, and financial forecasts and estimates approved for our use by the management of the Company (the "**Company Forecasts**");
- (v) reviewed certain information furnished to us by the Bidder relating to the business, operations and prospects of the Bidder and financial forecasts and estimates for the Bidder prepared by the management of the Bidder (the "**Bidder Forecasts**");
- (vi) reviewed and discussed with management the external funding requirements to deliver on the company's business plan;
- (vii) held discussions with members of the management of the Company regarding (a) certain contingent payments in connection with the sale of the Company's Peak Mining business and (b) ongoing tax investigations;
- (viii) held discussions with members of the management of the Company regarding the matters described in clauses (i), (iv) and (v) above; and
- (ix) conducted such other financial studies, analyses and investigations as we deemed appropriate.

In our review and analyses and in rendering this opinion, we have assumed and, with your permission, relied upon, but have not assumed any responsibility to independently investigate or verify, the accuracy and completeness of all financial and other information that was supplied or otherwise made available to us by the Company or that was publicly available (including, without limitation, the information described above) or otherwise reviewed by us. We have relied on the statements contained in the Officer's Certificate dated 20 April 2026 and assurances of the management and other representatives of the Company that they are not aware of any facts or circumstances that would make such information incomplete, inaccurate or misleading. In our review, we did not obtain an independent evaluation or appraisal of any of the assets or liabilities (contingent, accrued, derivative, off-balance sheet or otherwise), nor did we conduct a physical inspection of any of the properties or facilities, of the Company or any other entity and we have not been furnished with, and assume no responsibility to obtain, any such evaluations, appraisals or physical inspections. Our analyses and opinion also do not consider any actual or potential arbitration, litigation, claims, investigations or other proceedings to which the Company or any of its affiliates are or in the future may be a party or subject.

With respect to the financial forecasts and estimates provided to and reviewed by us, we note that projecting future results of any company is inherently subject to uncertainty. With respect to the Company Forecasts and

the Bidder Forecasts we have been advised, and we have assumed, that such financial forecasts and estimates that we have been directed to utilize for purposes of our analyses and opinion have been reasonably prepared on a basis reflecting the best currently available estimates and good faith judgments of the management of the Company as to, and we have assumed that such financial forecasts and estimates are an appropriate basis upon which to evaluate, the future financial performance of the Company and the Bidder, as the case may be, and the other matters covered thereby. We express no opinion as to any financial forecasts or estimates or the assumptions on which they are based and we have assumed that the Company Forecasts and the Bidder Forecasts will be realized in the amounts and at the times projected.

Our opinion does not address the underlying business decision of the Company to engage in the Transaction, or the relative merits of the Transaction or related transactions as compared to any alternative transaction or opportunity that might be available in the present or in the future to the Company. Our opinion is based on economic, monetary, regulatory, market and other conditions existing, and which can be evaluated, as of the date hereof. We expressly disclaim any undertaking or obligation (i) to advise any person of any change in any fact or matter affecting our opinion of which we become aware after the date hereof, and (ii) to update, revise or reaffirm this opinion based on circumstances, developments or events occurring after the date hereof. As you are aware, the credit, financial and stock markets, and the industry in which the Company operates, have experienced and may continue to experience volatility and we express no view or opinion as to any potential effects of such volatility on the Company or the Transaction.

We have made no independent investigation of, and we express no view or opinion as to, any legal, regulatory, accounting or tax matters affecting or relating to the Company or the Transaction and we have assumed the correctness in all respects meaningful to our analyses and opinion of all legal, regulatory, accounting and tax advice given to the Company including, without limitation, with respect to changes in, or the impact of, accounting standards or tax and other laws, regulations and governmental and legislative policies affecting the Company or the Transaction and legal, regulatory, accounting and tax consequences to the Company or its security holders of the terms of, and the Transaction contemplated by, the Transaction Documents and related documents.

We have assumed that the Transaction will be consummated in accordance with the terms and subject to the conditions set forth in the Transaction Documents without waiver, modification or amendment of any material term, condition or agreement and in compliance with all applicable laws, documents and other requirements and that, in the course of obtaining the necessary governmental, regulatory or third-party approvals, consents, waivers and releases for the Transaction, including with respect to any divestitures or other requirements, no delay, limitation, restriction or condition will be imposed or occur that would have an adverse effect on the Company or the Transaction or that otherwise would be meaningful in any respect to our analyses or opinion. We also have assumed that the financial terms of the Transaction will not differ from those set forth in the Transaction Documents reviewed by us in any respect meaningful to our analyses or opinion.

Our opinion is limited to the fairness, from a financial point of view, of the Exchange Ratio to the shareholders of the Company, to the extent expressly specified herein, without regard to individual circumstances of specific holders (whether by virtue of control, voting, liquidity, contractual arrangements or otherwise) which may distinguish such holders or the securities of the Company held by such holders. We have not been asked to, and our opinion does not, address the fairness, financial or otherwise, of any consideration to the holders of any class of securities, creditors or other constituencies of the Company or any other party. We express no view or opinion as to the prices at which shares of the Company or any other securities of the Company may trade or otherwise be transferable at any time. Furthermore, we do not express any view or opinion as to the fairness, financial or otherwise, (i) of the amount or nature of any compensation or other consideration

payable to or to be received by any officers, directors or employees, or any class of such persons, in connection with the Transaction relative to the Exchange Ratio or otherwise, or (ii) any second-step merger squeeze-out or similar transaction following the Takeover Offer. The issuance of our opinion has been authorized by the Fairness Opinion Committee of the Jefferies Group.

It is understood that our opinion is solely for the use and benefit of the Management Board and the Supervisory Board (solely in their respective capacity as such) in their evaluation of the Transaction from a financial point of view. Our opinion does not constitute a recommendation as to how the Management Board and the Supervisory Board should vote with respect to the Transaction or any other matter. We and our affiliates accept no responsibility to any person other than the Management Board and the Supervisory Board in relation to this opinion, even if it has been disclosed with our consent. This opinion is not addressed to, and may not be relied upon, by any third party, including, without limitation, shareholders, employees or creditors of the Company and does not constitute a recommendation as to whether the Company should pursue the Transaction.

The opinion contained in this letter is not based on a valuation typically prepared by auditors with regard to German corporate law requirements, and we have not prepared a valuation on the basis of IDW Standard S1 Principals for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen*) published by the Institute der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Also, our opinion has not been prepared in accordance with the IDW Standard S8 Principals for the preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions*). The opinion contained in this letter for the assessment of financial adequacy differs in a number of important respects from valuations carried out by an auditor and from balance sheet valuations in general.

This opinion is issued in the English language, and if any translations of this opinion may be delivered, they are provided only for ease of reference, have no legal effect and we make no representation as to (and accept no liability in respect of) the accuracy of any such translation.

Based upon and subject to the foregoing, we are of the opinion that, as of the date hereof, the Exchange Ratio pursuant to the Transaction Documents is fair, from a financial point of view to the shareholders of the Company.

Very truly yours,



Berthold Müller  
Managing Director



Christian Domscheit  
Managing Director

**JEFFERIES GMBH**